

*Indessen ist der Thäter entwichen und gen Rossach,  
wo es ein Asylum haben soll, geloffen*

## **Eine kaiserliche Freiheit der Freiherren von Berlichingen-Rossach**

VON ANDREAS VOLK

### **Zwei Mordfälle und das Asyl zu Rossach**

Wie jedes Jahr am 1. Mai, war auch 1723 in Kupferzell, einem in der Herrschaft Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst gelegenen Amtsort, Markttag. Es herrschte geschäftiges Treiben an den Marktständen. Die jüngeren Marktbesucher freuten sich indessen auf die abendliche Tanzmusik. Neben Kirchgängen und Kirchweihbesuchen waren es vor allem die Tanzbelustigungen, bei denen sich manche Bekanntschaft anbahnte, die nicht selten in einer Heirat mündete. Von den umliegenden Orten kamen die Marktbesucher herbei. Und es kam, wie es kommen musste: Am Abend flirtete ein Bauernbursche mit einem Mädchen und wurde daraufhin von einem anderen Burschen aus Eifersucht erschlagen. Im Kupferzeller Totenregister von 1723 wird dies folgendermaßen geschildert:

*Georg Peter Jacob, Haß Peter Jacobs, Baurens zu Eschelbach ehel[icher] ältester Sohn stirbt d[urch] einen mörderl[ichen] Streich am H[eiligen] Himelfahrts Abend um 7 Uhr, war der 6. May 1723, und ward Dom[ine] Exaudi [9. Mai] unter ungemein vollkreicher Versammlung beerdiget [...] Es war obgedacht unglückl[icher] Ermordeter auf hießigen Marckt und Tanz am 1. Maij gegangen. Weilen Er nun mit einer hießigen Tochter, die doch an einem andern von Beltzhag gehangen, den ganzen Tag über getanzet, als würde jener eyfersüchtig, und verstellte des nachts den Weg; worauf es geschahe, daß, nachdeme der Eschelbacher auf Zumuthen anderer böser Bursche, die ihn zu beschützen versprochen, die Dirne heimbegleiten und eben jetzo d[urch] die hintere Garten Thür ins Hauß wischen wollte, da indessen seine Cammeraden vorn am Hauß Wacht hielten, jener von Beltzhaag, der die Schliche wohl gewust, hinter der Hecken hervor brach, und mit einem Stück Holtz jenen dergestalt an die Stirn gegen die Seiten des lincken Schlauffs mörderl[ich] schlug, daß der unglückl[iche] Mensch alsobald zu Boden fiel. Er wurde hierauf in das Haus seines Altvaters Philipp Zieglers, Heiligenpflegers [zu Kupferzell], gebracht, und alle Mühe das Leben zu retten angewandt, allein umsonst, am 6ten Tage starb er nach ei-*

*nem harten Todeskampf, und hatt man Gottes Güte nur zu preißen, daß er biß mittwochs zuvor seinen Verstand gehabt, dahero sich bekehren, die Bußerinnerungen anhören und das H[eilige] Abendmahl empfangen können, worauf er in Delirium verfiel, so biß ans Ende gedauert. Am 7. Maij ward in Gegenwart Tit[ulus] H[ferrn] Rath und Amtmann Meyers, hießigen H[ferrn] Amtschreibers und anderer mehr, von H[ferrn] D[oktor] Raab zu Cünzelsau, H[ferrn] D[oktor] Hennicke von Öhringen und 3 Chirurgis von hier, Cünzelsau und Waldenburg die Section verrichtet. und befunden, daß, weil die Hirnschaale zerschmettert und die Splitter ins Hirn gedrunge[n], der Streich lethal [tödlich] gewesen.<sup>1</sup> Soweit zunächst der Kirchenbucheintrag. Der Mörder wird nicht namentlich genannt, nur sein Herkunftsort Belzhag erwähnt. Doch aus späteren Kirchenbucheinträgen lässt sich erschließen, dass es sich um den damals 23-jährigen Georg Michael Denner aus Belzhag handelte. Das Mädchen, um das es in der Auseinandersetzung ging, war die 19-jährige Anna Maria Müschelin aus Kupferzell. Warum beginnt der Aufsatz mit einer Begebenheit, die doch eigentlich nur für die Ortsgeschichte von Kupferzell, Belzhag oder Eschelbach Bedeutung haben mag? Weil der *Thäter entwichen und gen Rossach, wo es ein Asylum haben soll, geloffen* so der weitere Eintrag im Kirchenbuch von Kupferzell. Schon im Jahre 2002 war der Verfasser im Rahmen heimatgeschichtlicher Forschungen in Kupferzell auf diesen Mordfall im Jahre 1723 gestoßen. Der Verfasser hat die Information nicht weiter beachtet, zumal der den Kirchenbucheintrag machende Kupferzeller Pfarrer Wolfgang Ludwig Köhler (Pfarrer von 1716 bis 1732<sup>2</sup>) selbst darüber im Unklaren schien, ob ein Asyl in Rossach vorhanden war (*wo es ein Asylum haben soll*).*

Doch 2012, bei den Recherchen zum 700-Jahr-Ortsjubiläum von Orendelsall, kam zum Jahr 1730 wieder ein Mordfall aus den Archivunterlagen zu Tage. Die Einwohner von Orendelsall, Untertanen des (katholischen) Klosters Schöntal, waren evangelischer Konfession. Die Pfarrei wurde von der (evangelischen) Herrschaft Hohenlohe-Neuenstein besetzt, die auch die hohe Gerichtsbarkeit beanspruchte. Auch hier sei kurz die Geschichte wiedergegeben:

Am 14. Januar 1730 machte der evangelische Pfarrer Justus Joachim Jan (Pfarrer von 1726–1734<sup>3</sup>) in Orendelsall folgenden Eintrag im Totenregister: *Joh[ann] Frid[erich] Hertle, bürger[licher] Einwohner zu Wollmuthausen, welcher mit des hiesigen Schultheisen Sohn, Joh[ann] Georg Haagen, in Schlägerey gerathen u[nd] von jenem dergestalt beschädigt wor[den], d[ass] er nach Verfließung ohngefähr einer halben Stund würck[lich] in Trunkenheit gestorben, wurde dahier, jedoch nicht mit sonst gewöhnlicher u[nd] üblicher Ceremonie[n] begraben.<sup>4</sup> Weitere Details überliefert ein Schreiben vom 18. Januar 1730 in den*

1 Pfarramt Kupferzell. Kirchenbuch. Band 2.

2 Max-Adolf Cramer (Bearb.): Baden-Württembergisches Pfarrerbuch. Band 2. Pfarrerbuch Württembergisch Franken. Teil 1. Die Pfarreien. Karlsruhe 1985, S. 74.

3 Ebd., S. 85.

4 Pfarramt Orendelsall. Kirchenbuch. Band 1.

Akten des Amts Forchtenberg: *An verwichenem Sonntag mit abbrechendem Tag zeigten Hanß Jörg Hertle und Valentin Salm, beide von Wohlmuthausen, an, das ihnen Samstag nachts von Orendelsall die Nachricht gegeben worden, das des Hertlins Bruder, Weber Friedrich Hertl, in Hanß Jörg Hagen Haus allda von demselben sehr geschlagen worden wäre, und wo er seinen Bruder noch in Leben sehen wollte, solle er sich gleich dahin begeben. So er auch getan, aber leider seinen Bruder, abscheulich zugerichtet, bereits tot angetroffen, also weiter nichts erfahren, als der Haag in seiner eigenen Stube solche Mordtat begangen, der Täter hat sich nach Ankunft gleich mit der Flucht um Mitternacht nach Schöntal ins Kloster salviert, und von da in das Asylum nach Rossach, welches denen Herren von Berlichingen eingehörig, begeben, als wo selbiger nach den habende Privilegio ein Jahr und ein Tag innerhalb deren Freyheytt seien, von aller Anklage befreit ist.*<sup>5</sup>

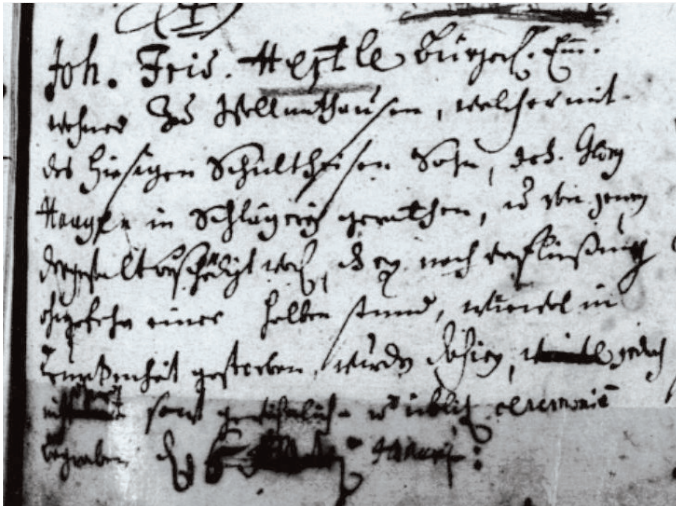
Nirgends in der heimatgeschichtlichen Literatur gibt es einen Hinweis darauf, dass Rossach jemals eine Freistätte mit einem Asyl war. Selbst die teilweise schon aufgearbeiteten Archivbestände der Freiherren von Berlichingen zu Jagsthausen enthielten keinen Hinweis auf ein solches Privileg. Nur der Güterbuchskommissär, der 1860 das Rossacher Güterbuch anlegte, berichtete im Vorwort etwas zu diesem Sachverhalt: *Unter der Herrschaft der Herren von Berlichingen, die zur reichsfreien Ritterschaft gehörten, war die Markung Rossach auch ein Asyl für flüchtige Verbrecher, die, sobald sie nur einen Fuß auf dieselbe gesetzt hatten, von jeder Verfolgung frei waren.*<sup>6</sup> Und in der Pfarrbeschreibung der Pfarrei Schöntal heißt es 1867: *Die Markung soll ein Ort für flüchtige Verbrecher gewesen und so das Weiler Rossach entstanden sein.*<sup>7</sup> Danach geriet die Kenntnis von diesem Privileg endgültig in Vergessenheit.<sup>8</sup>

5 HZA. We 20 Schublade 26 Faszikel 28. – Vgl. zum Thema Asyl allgemein: Von der Freyung zu Absperg. In: Journal von und für Franken 1792, S. 236–238; David Friedrich Cless: Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Cultur-Geschichte von Würtemberg bis zur Reformation in zweien Theilen. Band 2. Tübingen 1807; Heinrich Zoepfl (Hg.): Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. nebst der Bamberger und der Brandenburger Halsgerichtsordnung sämmtlich nach den ältesten Drucken und mit den Projecten der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. von den Jahren 1521 und 1529 [...]. Heidelberg 1842; August von Bulmerincq: Das Asylrecht in seiner geschichtlichen Entwicklung beurtheilt vom Standpunkte des Rechts und dessen völkerrechtliche Bedeutung für die Auslieferung flüchtiger Verbrecher. Dorpat 1853; Heinrich Gwinner: Freistätten im Mittelalter, insbesondere die Freieung des adeligen Stifts zu Lindau im Bodensee. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 63 (1936), S. 29–54; Joh. Ad. Kraus: Vom Asylrecht und der Ringinger Freistätte. In: Zollerheimat – Blätter zur Förderung der Hohenzollerischen Heimat- und Volkskunde. Nr. 2 7 (1938); S. 9–11; Reinhold Stahlecker: Die Wümlinger Kapelle ein Asyl. In: Tübinger Blätter 1944, S. 25; Kai Baumann: Im Bannkreis des Heiligen – Freistätten und kirchliches Asyl als Geschichte des Strafrechts (Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik 30). Münster 2002.

6 Gemeindegarchiv Schöntal. Unverzeichneter Bestand.

7 Landeskirchliches Archiv Stuttgart. A 29 MF 355.

8 Erst die aufmerksame Aktensichtung des Konrad Freiherrn von Berlichingen brachte etwas Licht



Totenregistereintrag der Pfarrei Orendelsall vom 14. Januar 1730  
(Quelle: Archion).

### Kurzer geschichtlicher Abriss von Rossach<sup>9</sup>

Rossach war vom 12. bis 14. Jahrhundert der Sitz des edelfreien Geschlechts derer von *Rosseriet* (*Rossrith*, *Rosrriet*, *Roseriet*, *Rosryth*, *Rosserieth*, *Roßbriet*,

ins Dunkel dieses kulturgeschichtlich interessanten Themas. Ihm sei besonderer Dank ausgesprochen, da er dem Verfasser Gelegenheit gab, die Akten einzusehen und auszuwerten.

<sup>9</sup> Vgl. zu Rossach auch Johann Friedrich *Schannat*: Fuldischer Lehnhof sive de clientela Fuldens beneficiaria. 1726; Valentinvs Ferdinandvs S. R. I. Liber Baro *de Gvendvs*: Codex Diplomaticvs Anecdotorvm, Res Mogvntinas, Francicas, Trevireneses, Hassiacas, Finitimarvmque Regionvm, nec non Ivs Germanicvm, et S. R. I. Historiam Vel. Maxime Illvstrantivm. Tom. III. Francofvrti et Lipsiae 1751; Johann Christian *Wibel*: Codex Diplomaticvs Hohenlohicus. Onolzbach 1753; *Ders.*: Zweyter Beytrag bestehend in drei Bischöfl. Würzburgischen merkwürdigen Urkunden von den Jahren 1171. 1253. und 1366. mit Anmerkungen versehen. In: Samuel Wilhelm *Oetter* (Hg.): Historische Bibliothek darin allerhand Aufsätze aus allen Theilen der historischen Wissenschaften. 2. Theil. Nürnberg 1753; Johann Christian *Wibel*: Hohenlohische Kyrchen- und Reformations-Historie. 4. und letzter Theil. Onolzbach [1755]; Königlich Württembergisches Staatshandbuch auf die Jahre 1807 und 1808. Stuttgart 1808; Königlich Württembergisches Hof- und Staatshandbuch auf die Jahre 1809 und 1810. Stuttgart [1810]; Carl Heinrich *de Lang*: Regesta sive Rerum Boicarum Autographa e Regni Scrinii fideliter in Summas contracta. Vol. VI-IX. Monaci 1837–1841; Ludwig *Fromm*: Ein diplomatischer Beitrag zur Geschichte der Grafen von Düren. In: WFr 1 (1847), S. 19–31; Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. 1855; Ottmar *Schönhuth* (Bearb.): Regesten der Herren von Berlichingen. In: WFr 5 (1860), S. 218–232; Hermann *Bauer*: Das deutschmeisterische Neckaroberamt Amt Scheuerberg. In: WFr 6 (1863), S. 246–272; *Ders.*: Zusammenstellung der abgegangenen oder anders benannten Orte. In: WFr 7 (1867), S. 564–569; Jürgen Hermann *Rausser*: Schöntaler Heimatbuch. Schöntal 1982.

*Rozrit, Rossryet*). 1171 erscheint erstmalig,<sup>10</sup> 1387 letztmalig<sup>11</sup> ein Mitglied dieser Familie in den Urkunden. Besitzungen der Herren von Rosseriet können – außer in Rossach selbst 1246<sup>12</sup> in Bieringen, 1286<sup>13</sup>, 1293<sup>14</sup> und 1357<sup>15</sup> in Oberkessach, 1284<sup>16</sup> und 1357<sup>17</sup> in Unterkessach, 1284<sup>18</sup> in Weigental sowie in einigen, längst abgegangenen Orten nachgewiesen werden.

Auf der Burg zu Rossach sollen die Herren von Rosseriet zwar schon im 13. Jahrhundert als „Boxberger Ministerialen“ gesessen sein,<sup>19</sup> doch werden „Haus und Feste zu Rossryet“ erstmals 1360 genannt, zu einem Zeitpunkt, als die Burg bereits zum Teil an die Herren von Berlichingen verkauft war. Der anfängliche Besitz derer von Berlichingen an der Burg ist unklar. Die Oberamtsbeschreibung von 1883 nennt „die eine Hälfte von Rossach“<sup>20</sup> (womit die Feste und nicht der Weiler gemeint ist) und beruft sich dabei auf die Forschungen von Hermann Bauer aus dem Jahre 1859.<sup>21</sup> Bauer wiederum gibt als seine Quelle die Regesta Boica von 1841 an, in der es heißt, dass der Ritter Beringer von Berlichingen nur den „halben Theil an dem halben Theile“ von der Tochter des Konrad von Rosseriet erkaufte und damit 1360 vom Würzburger Bischof Albrecht belehnt wurde.<sup>22</sup> Allerdings gehörte den Rittern „Tuming von Rozrit“ und „Dietrich von

10 StA Ludwigsburg 503 I, U 244; StA Würzburg. Domkapitel Würzburg Urkunden 1171; Samuel Wilhelm *Oetter* (Hg.): Historische Bibliothek. 2. Teil. Nürnberg 1753, S. 110; Hermann *Bauer*: Die Herrn von Aschhausen, Rossach und Marlach. In: WFr 3 (1853), S. 53–55; WUB 2, Nr. 393, S. 161; Hermann *Bauer*: Die Herrn von Rossriet=Rossach. In: WFr 5 (1859), S. 21–23; Pfarrbeschreibung 1867 im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart. A 29 MF 335; Hugo *Bazing*: Zur Ortsnamensdeutung. In: WFr 8 (1868), S. 141–180, hier S. 173; OAB Künzelsau 1883, S. 819; Karl *Weller*: HUB 1, Nr. 11, S. 6; Georg *Himmelheber* (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau. Frankfurt/Main 1962, S. 270; Das Land Baden-Württemberg – Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden (künftig LBW). 4. Stuttgart 1980, S. 250; Der Hohenlohekreis, 2. Bd. Ostfildern 2006, S. 303 (nennt nur die Jahreszahl).

11 *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 23; OAB Künzelsau, S. 820; Dagmar *Kraus* (Bearb.): Archiv der Freiherren von Berlichingen: Urkundenregesten 1244–1860. (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 25. Stuttgart 1999, S. 45. Nr. 14.

12 StA Ludwigsburg B 503 I, U 257; *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 21 f.; OAB Künzelsau, S. 818 f., WUB 4, Nr. 1076, S. 138.

13 StA Ludwigsburg B 503 I, U 511; *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 22; OAB Künzelsau, S. 766 und 819; WUB 9, S. 102; Hohenlohekreis 2 (wie Anm. 10), S. 303 (nennt nur die Jahreszahl).

14 StA Ludwigsburg B 503 I, U 517; *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 22; WUB 10, Nr. 4317, S. 96.

15 *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 23; OAB Künzelsau, S. 767 und 820.

16 StA Ludwigsburg B 503 I, U 538; *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 22; OAB Künzelsau, S. 819; WUB 8, Nr. 3399, S. 491.

17 *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 23; OAB Künzelsau, S. 767 und 820.

18 StA Ludwigsburg B 503 I, U 538; *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 22; OAB Künzelsau, S. 819; WUB 8, Nr. 3399, S. 491.

19 OAB Künzelsau, S. 818 (nennt das Jahr 1246); *Himmelheber* (wie Anm. 10), S. 270 (nennt das 13. Jahrhundert); LBW (wie Anm. 10), S. 250; Hohenlohekreis (wie Anm. 10), S. 303 (nennt die Mitte des 13. Jahrhunderts).

20 OAB Künzelsau, S. 818 und 820.

21 *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 23.

22 Regesta Boica 9. 1841, [keine Nummern vorhanden], S. 24.

Rossriet“ 1360 immer noch ein Teil an der Burg,<sup>23</sup> 1394 und 1401 sollen auch Conz, Engelhard und Hans von Neideck „den vierdten Theil der Burg Roßfried“ inne gehabt haben.<sup>24</sup> Wir wissen nicht, ob sie den Anteil von Tuming und Dietrich von Rosseriet übernommen hatten oder ob es sich um ein anderes Viertel an der Burg handelte. Für die Folgezeit sind Würzburger Lehensurkunden allenfalls über drei Teile an der Burg Rossach bekannt.<sup>25</sup> Der Bischof von Würzburg – zugleich auch Herzog von Franken – war also bis 1803 lediglich Lehensherr über einen Teil des Schlosses zu Rossach,<sup>26</sup> obwohl manche Urkundenregesten nicht nur von Teilen der Burg sprechen.<sup>27</sup> Warum die Berlichingen ihre Burg Rossach dem Bischof von Würzburg öffnen mussten, ist unbekannt.<sup>28</sup>

Die Burg in Rossach scheint im 15. Jahrhundert nur noch eine Ruine gewesen zu sein, denn sie wird 1455,<sup>29</sup> 1462,<sup>30</sup> 1474<sup>31</sup> und 1498<sup>32</sup> als *Burgstadel* bzw. 1455,<sup>33</sup> 1467,<sup>34</sup> 1487<sup>35</sup> und 1496<sup>36</sup> als *Burgstall* bezeichnet, allerdings mit unterschiedlich überlieferten Namen (*Roßhart*, *Doßhartenn*, *Rosseriet*, *Roßrieth*).<sup>37</sup>

Es war Götz von Berlichingen, der bekannte Ritter mit der eisernen Hand, der die Burg neu aufbaute. Rossach soll ihm schon im Jahre 1520 durch eine Teilung im Hause Berlichingen zugefallen sein.<sup>38</sup> Tatsächlich geht Götzens Besitz in

23 *Bauer*: Rossriet (wie Anm. 10), S. 23.

24 Johann Gottfried *Biedermann*: Geschlechtsregister Der Reichs-Frey-unmittelbaren Ritterschafft Landes zu Francken Löblichen Orts-Gebürg. Bamberg 1747. Tabelle CCCXLI; Hermann *Bauer*: Die Herrn von Neudeck und Maienfels. In: WFr 7 (1867), S. 511; OAB Künzelsau, S. 820 (ohne Jahresangabe).

25 *Kraus* (wie Anm. 11), S. 73 f., Nr. 58; S. 74, Nr. 59 (für das Jahr 1455) und S. 80, Nr. 68 (für 1462).

26 Partikulararchiv Rossach. IV. Fasc. 2341; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 381, Nr. 562 (für das Jahr 1780), S. 383, Nr. 567 (für 1786), S. 385 f., Nr. 572 (für 1789) und S. 388 f., Nr. 579 (für 1796).

27 Auswertung der Urkundenregesten ebd., S. 85, Nr. 77 (für das Jahr 1467), S. 107, Nr. 116 (für 1487), S. 118, Nr. 131 (für 1496), S. 124 f., Nr. 141 (für 1498), S. 197, Nr. 242 (für 1563), S. 292, Nr. 386 (für 1574), S. 292, Nr. 386 (für 1618 und 1623), S. 307, Nr. 417 (für 1638), S. 309, Nr. 421 (für 1643), S. 314, Nr. 433 (für 1656), S. 324, Nr. 451 (für 1674), S. 328, Nr. 460 (für 1676), S. 333, Nr. 472 (für 1684), S. 339, Nr. 482 (für 1700), S. 348, Nr. 497 (für 1712), S. 355, Nr. 511 (für 1720).

28 Zur Öffnung der Burgen in Jagsthausen und Berlichingen siehe: Helgard *Ulmschneider*: Götz von Berlichingen – Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance (FWFr 17). Sigmaringen 1974, S. 31; Der Landkreis Heilbronn, 2. Ostfildern 2010, S. 39.

29 *Kraus* (wie Anm. 11), S. 73 f., Nr. 58.

30 Ebd., S. 80, Nr. 68.

31 StA Ludwigsburg B 503 II, Bü 7.

32 *Kraus* (wie Anm. 11), S. 124 f., Nr. 141.

33 Ebd., S. 74, Nr. 59 und S. 85, Nr. 77.

34 Ebd.

35 Ebd., S. 107, Nr. 116.

36 Ebd., S. 118, Nr. 131.

37 Erich *Bayer*, Frank *Wende*: Wörterbuch zur Geschichte – Begriffe und Fachausdrücke. Stuttgart 1995, S. 78. Ein Burgstall ist die Ruine einer Burg oder eine völlig abgegangene Burg, von der nur noch der Standort bekannt ist.

38 Friedrich Wolfgang Götz *Berlichingen-Rossach*: Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen. Leipzig 1861, S. 618; OAB Neckarsulm 1881, S. 445 und 451.



*Wappentafel des Götz von Berlichingen auf Schloss Rossach, 1540  
(Foto: Andreas Volk).*

*Rossach samt Zubehör* aber auf eine Urkunde vom 24. Juni 1526 zurück, als er mit seinem Bruder Hans von Berlichingen den Tausch von Gütern vereinbarte.<sup>39</sup> Vom Jahr 1540 datiert eine Inschrift (*anno domini 1540 do hot der edel und ernvest Gotfridt von Berlichen dis Haus erbaudt*) am Torbau des alten Schlosses, die an Götz von Berlichingen als Bauherrn erinnert.<sup>40</sup> Der Bau wurde 1563 von dessen Sohn Hans Jakob<sup>41</sup> und 1576/1578 von dessen Sohn Hans Reinhard fortgesetzt.<sup>42</sup>

39 Ebd., S. 644; *Ulmschneider* (wie Anm. 28), S. 46, 199 und 271; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 145 f., Nr. 173 und 174.

40 Gemeindearchiv Schöntal. Unverzeichneter Bestand. Vorwort Güterbuch 1860; *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 645; OAB Künzelsau, S. 818 (nennt das Jahr 1549, wohl falsche Lesart der Jahreszahl 1540); *Himmelheber* (wie Anm. 10), S. 270; *Ulmschneider* (wie Anm. 28), S. 233; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 10 und 20 (nennt nur die 1540er Jahre); Harald *Drös* (Bearb.): *Die Inschriften des Hohenlohekreises*. Wiesbaden 2008, S. 272.

41 OAB Künzelsau, S. 818; *Himmelheber* (wie Anm. 10), S. 270; *Drös* (wie Anm. 40), S. 332.

42 OAB Künzelsau, S. 818; *Himmelheber* (wie Anm. 10), S. 270; *Drös* (wie Anm. 40), S. 272, 383 und 388.



*Pforte in der östlichen Außenmauer auf Schloss Rossach mit dem Wappen der Berlichingen und Geyer von Giebelstadt und der Jahreszahl 1563 (Foto: Andreas Volk).*



*Bogenscheitelstein von 1576 mit Wappen der Berlichingen am ehemaligen Stallgebäude und Portalbogenscheitelstein von 1577 mit Wappen der Berlichingen und Talheim am Torbau, Schloss Rossach (Fotos: Andreas Volk).*





Bis um 1600 war die Burg Rossach der namensgebende Stammsitz der Linie Berlichingen-Rossach geworden,<sup>43</sup> welche im Jahre 1935 im Mannesstamm ausstarb.<sup>44</sup>

Unklar bleibt nach jetzigem Forschungsstand das Entstehen des Weilers Rossach. Möglicherweise entstand der Weiler erst mit dem Wiederaufbau des Schlosses im 16. Jahrhundert. 1883 heißt es in der Oberamtsbeschreibung: „Der Weiler besteht aus saubern, aber kleineren Häusern und verrät, daß er aus einer Niederlassung von Arbeitern des Schlosses hervorgewachsen ist.“<sup>45</sup> Vielleicht trifft auch die in der Pfarrbeschreibung von 1867 gemachte Äußerung zu, dass der Weiler Rossach aus der Ansiedlung von Asylsuchenden entstanden ist. Über den Weiler wurde erstmals 1608 eine *Renovatur* angelegt.<sup>46</sup> Der früheste überlieferte Name eines Einwohners ist 1573 Hans Knörzer, der als Zeuge in einer Urkunde des Gottfried von Aschhausen auftritt.<sup>47</sup> Allerdings muss der Weiler schon um 1550 bestanden haben, denn nur so macht es Sinn, dass Götz von Berlichingen in seinem 1550 verfassten Testament verfügt: „Soll zu Rossach, wo es weder Kirche noch Priester gibt, auf den Brunnen ein Pfarrhäuschen, daneben eine Kirche, unten ein Pfarr- und oben ein Sommerhaus füglich und geschickt gebaut werden, damit die Kirchen zu Aschhausen und Rossach mit einem Priester versehen werden“.<sup>48</sup> Für wen sollte eine Pfarrei gegründet werden, wenn nicht für die Einwohner eines Weilers? Doch eine eigenständige Pfarrei ist Rossach nie geworden, obwohl für das Jahr 1613 die Einsetzung eines Pfarrers in Rossach überliefert ist.<sup>49</sup> Nachdem Götz 1562 verstorben war, inkorporierte sein Sohn Hans Jakob von Berlichingen im Jahr darauf „Schloss und Weiler samt Einwohnern hinsichtlich aller Pfarreirechte (Gottesdienst, Sakramente, Begräbnis, Besuch von Kranken durch den Pfarrer)“ der Pfarrei Jagsthausen. Außerdem verpflichtete sich der Pfarrer von Jagsthausen, auf Aufforderung der Obrigkeit zu Rossach dort unter der Woche zu predigen oder die Sakramente zu reichen.<sup>50</sup> In den Kirchenbüchern von Jagsthausen, die mit dem Jahre 1578 beginnen, erscheinen Tauf-, Heirats- und Sterbeeinträge zu Rossach bis zum Jahre 1763.<sup>51</sup> Dann

43 LBW (wie Anm. 10), S. 250; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 10.

44 Ebd., S. 13 und 25.

45 OAB Künzelsau, S. 818.

46 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVI B. Fasc. 686.

47 StA Ludwigsburg B 503 I, U 701.

48 *Ulmschneider* (wie Anm. 28), S. 226 und 286; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 176 f., Nr. 218.

49 StA Ludwigsburg B 78, Bü 1; OAB Neckarsulm, S. 452.

50 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVI C. Fasc. 376; StA Ludwigsburg B 78, Bü 1; OAB Neckarsulm, S. 451; OAB Künzelsau, S. 818; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 199, Nr. 246.

51 Landeskirchliches Archiv Stuttgart. KB 2150 Band 1 bis 4; StA Ludwigsburg B 78, Bü 1; OAB Neckarsulm, S. 451; OAB Künzelsau, S. 818; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 199, Nr. 246; Oliver *Fieg* (Bearb.): Archiv der Freiherren von Berlichingen – Akten und Amtsbücher (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 25/1) Stuttgart 2012, Nr. 2565, S. 502 weiß dagegen nur von der Zeit bis 1738.

erfolgte eine Umpfarrung nach Unterkessach, wo sich Rossacher Einträge bis zum Jahre 1810 finden.<sup>52</sup>

### Spurensuche

Im Partikulararchiv Berlichingen-Rossach befindet sich ein Aktenfragment, bei dem es unklar ist, ob es sich um Abschriften von diversen älteren Lagerbüchern oder um den Entwurf eines (neu anzulegenden) Lagerbuchs handelt. Letzteres ist wahrscheinlicher. Das Fragment ist nach 1720 entstanden, denn es enthält die Abschrift eines Lehensbriefes des Bischofs zu Würzburg aus eben jenem Jahr. Das vollständige Lagerbuch ist bisher nicht im Partikulararchiv auffindbar. Das Aktenfragment beginnt mit folgenden Worten: *Freyheit. Die erst beschriebene Markung [Rossach] hat vor langen unvordencklichen Zeiten her das Jus Asyls dergestaltten hergebracht, daß wo ein Auswärttger, er mag herseyen woher oder wer er will, einer Mordthat oder anderes Delictum, es mag bestehen worinnen es wolle, begehrt, und das Rossacher Territorium erlanget, derselbe sich gegen Entrichtung einer Recognition oder Schuzgeldt |: so bißhero in einem Goldgulden oder drey Gulden kayserl[ich] bestanden, aber zu gnädiger Herrschaft Belieben steht solches zu mehren oder zu mindern :| sich solang auff derselben aufhalten darf, biß er seine Sache und Unschuld rechtl[ich] ausgeführet. Da er aber sich nicht zu purgiren [vom Vorwurf reinigen] vermag, wird selbiger auf Requisition und ausstellenden Revers, auch Zahlung der Costen, biß an die Gränze dießer Rossacher Gemarckhung, anderst aber nicht, ausgelieffert.*<sup>53</sup>

Dieses Aktenfragment ist der bislang einzige Beweis zu einem Asylrecht. Eine diesbezügliche Urkunde ist im Archiv von Rossach noch nicht aufgefunden worden. Auch über die Erneuerung des Privilegs liegt keine Urkunde vor. Diese hat zu Zeiten des Johann Philipp von Berlichingen-Rossach (\* 1637, kaiserlich- wie auch Herzoglich-Württembergischer Obrist Wachtmeister<sup>54</sup> bzw. „Rittmeister in dem kaiserlichen Kürassierregiment Graf Halleweyl“,<sup>55</sup> † 1711) stattgefunden. 1681 schreibt der Baron, dass das Privileg *von meinen seeligen Voreltern durch sonderbahre Merita [Verdienste] an kayserlichen Majestäten und am Reich von alten römischen Kaysern höchst seelig allernädigst* erworben wurde. Zugleich erwähnt er, das *auch von jetzigen kayserlichen Mayestäten, meinem aller gnädigen Herrn, das Privilegium renoviert* wurde.<sup>56</sup> Da Johann Philipp von Berlichingen-Rossach schon 1654/56 die Regierung antrat, könnte die Bestätigung

52 Auskunft von Gudrun Schoen vom Ortsgeschichtlichen Arbeitskreis Widdern-Unterkessach.

53 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. V Fasc. 269 und XVI B Fasc. 686.

54 Johann Gottfried *Biedermann*: Geschlechts-Register Der Reichs Frey unmittelbaren Ritterschafft Landes zu Francken löblichen Orts Ottenwald. Kulmbach. 1751. Tabula CXVI.

55 *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 656.

56 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVIII A Fasc. 983.

des Privilegs durch Ferdinand III. (römisch-deutscher König ab 1636, römischer Kaiser 1637 bis 1657) oder dessen Nachfolger Leopold I. (römisch-deutscher König und Kaiser von 1658 bis 1705) erfolgt sein. Aber auch hierüber findet sich keine diesbezügliche Urkunde.

### Wann wurde den Herren von Berlichingen das Privileg verliehen?

Es stellt sich nun die Frage, ob es trotz fehlender schriftlicher Zeugnisse möglich ist, zu erschließen, wie Rossach zu einer Freistätte wurde. Dass die Herren von Berlichingen über die Jahrhunderte zahlreiche kaiserliche Privilegien an sich bringen konnten, ist bekannt. Es sei nur an das Jahr 1488 erinnert, als Kaiser Friedrich III. dem Ritter Konrad von Berlichingen (\* 1441, † 1497) für seine Verdienste das Recht verlieh, in Schrozberg „über Blut Recht zu sprechen“. Der gleiche erhielt im selben Jahr von König Maximilian die Freiheit, sich „beim Siegeln des rothen Wachses zu bedienen“ und auf seinem Wappenhelm die goldene Krone zu führen.<sup>57</sup> 1489 erhielten auch Kilian von Berlichingen (\* 1441, † 1498) und seine Vettern von König Maximilian das Privileg, mit rotem Wachs zu siegeln.<sup>58</sup>

Wenn die Herren von Berlichingen Dienste für den König und Kaiser leisteten, werden sie sich nicht damit begnügt haben, dass des „Monarchen Dank und Anerkennung der schönste Lohn“ war, wie es Friedrich Wolfgang Götz Graf von Berlichingen-Rossach 1861 in seiner Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen und seiner Familie so blumig beschreibt.<sup>59</sup> Vielmehr werden sie sich für ihre Dienste gut entlohnen lassen und somit wohl auch manches Privileg dem Kaiser abgerungen haben. Es könnte also durchaus noch die kaiserliche Freiheit des Asyls hinzugekommen sein. Zu dem breiten Spektrum der herrschaftlichen Gerechtsame, die in Südwestdeutschland mit Adelssitzen verbunden sein konnten, gehörten auch mit Asylrecht privilegierte Freihöfe oder Freisitze.<sup>60</sup>

Ein Zusammenhang des Asylrechts mit einem im 18. Jahrhundert nachweisbaren, durch den Nordwesten der Markung Rossach führenden *Geleitsweg*<sup>61</sup> ist aus den Archivunterlagen übrigens nicht ersichtlich. Asyle begegnen seit der Antike

57 Beide Belege bei: *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 600; *Kraus* (wie Anm. 11), S. 107, Nr. 117.

58 *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 602; *Ulmschneider* (wie Anm. 28), S. 31 (nennt als Verleiher Kaiser Friedrich III., was wohl auf einer Verwechslung mit der Urkunde von 1488 beruht); *Kraus* (wie Anm. 11), S. 110, Nr. 120.

59 *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 661.

60 Kurt *Andermann*: Zur Typologie von Adelssitzen in Südwestdeutschland. In: Gustav *Pfeifer*/ Kurt *Andermann* (Hg.): *Ansitz – Freihaus – corte franca – Bauliche und rechtsgeschichtliche Aspekte adligen Wohnens in der Vormoderne*. Akten der Internationalen Tagung in der Bischöflichen Hofburg und in der Cusanus-Akademie zu Brixen, 7. bis 10. September 2011, S. 402–421, hier 419.

61 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. I. Fasc. 2290, II./W Fasc. 610 und 3955 und XVI. B. Fasc. 686.

in mannigfaltiger Form: Heilige Haine, befriedete Höfe (Friedhöfe), Kirchengastfreundschaft, Flucht unter den Mantel des Königs (Schutzmantel), Gastfreundschaft, bis hin zum politischen Asyl der Gegenwart; ja selbst im Fangenspielen der Kinder kommt es zum Ausdruck. Grundsätzlich waren Asyle dazu da, Tätern (in der Regel nur Totschlägern) Schutz vor Verfolgung, Rache, Folter oder Todesstrafe zu gewähren. Der Schutzsuchende sollte sich während der Dauer seines Schutzes ordentlich verteidigen können, eventuell sogar seine Unschuld beweisen. Außerdem konnten, wenn die erste Wut der Opferangehörigen abgeklungen war, Strafmilderung und Sühneverhandlung möglich werden.

Es soll nicht die Aufgabe dieses Artikels sein, allgemein die Entwicklung und Formen des Asylrechtes darzulegen. Dafür ist das Thema zu komplex, denn *in summa* haben wir mit dem Asylrecht „ein Kultur- und Rechtsphänomen“ vor uns, welches schon „durch drei Jahrtausende“ vorhanden ist.<sup>62</sup>

Es sei nur noch darauf hingewiesen, dass Asyle im Laufe des Mittelalters und der frühen Neuzeit die ungewöhnlichsten Formen annehmen konnten und entarteten. So konnte zum Beispiel eine verschlossene Klosterpforte, die nicht rechtzeitig für den Flüchtenden geöffnet wurde, zu dessen Gefangennahme führen. Also wurden von Ort zu Ort Sonderformen entwickelt wie die Erlangung der Immunität bei der Berührung eines extra dafür aufgerichteten Freisteins oder des Schlagrings an einer verschlossenen Kloster- oder Kirchenpforte. In dem im heutigen Hohenlohekreis am stärksten frequentierten Asyl in Jagstberg (Gemeinde Muldingen, damals unter der Herrschaft des Hochstifts Würzburg) soll es sogar genügt haben, wenn der Verfolgte seinen Hut über die Stadtmauer werfen konnte, um vor seinen Häschern geschützt zu sein.<sup>63</sup>

Da sich die vorhandene Überlieferung zum Rossacher Asyl immer auf eine kaiserliche Freiheit beruft, so können wir davon ausgehen, dass Rossach kein Zufluchtsort aus vorchristlicher Zeit war. Da auch keine Kirche existierte (ein Betsaal wurde erst 1842 erbaut<sup>64</sup>), wird kaum ein kirchliches Asyl bestanden haben.

Ebenso wenig war auf Rossacher Gemarkung ein Gerichtsplatz, der als Freistätte galt. Auch hatten die Freiherren von Berlichingen-Rossach keine hohe Gerichtsbarkeit. Zudem ist nichts von einem Marktrecht bekannt, aus dem sich heraus ein weltliches Asyl entwickeln konnte. Zwar hat Johann Philipp von Berlichingen im Jahre 1685 versucht, ein Marktprivileg für Rossach zu erlangen, doch scheint dieses Vorhaben nicht geglückt bzw. weiter vorangetrieben worden zu sein.

62 Ortwin Henßler: Asyl. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. I. Berlin 2008, S. 326. Vgl. im Übrigen die in Anm. 5 genannte Literatur zum Asyl.

63 Ludwig Zähringer: Chronik oder Geschichte der Pfarrei Jagstberg. [1875]. S. 82 (Kopie eines Manuskripts im Kreisarchiv Hohenlohekreis. Manuskriptsammlung 10.8.16).

64 OAB Künzelsau, S. 818. Die OAB Neckarsulm, S. 452, berichtet zwar, dass 1613 ein Pfarrer in Rossach eingesetzt wurde und beruft sich auf ein altes Kopialbuch, eine entsprechende Urkunde ist aber nicht (mehr) vorhanden.



*Portrait des Johann Philipp von Berlichingen, 1681  
(Foto: Andreas Volk, mit freundlicher Genehmigung  
von Konrad Freiherr von Berlichingen).*

Immerhin gab Johann Philipp seinem Sohn Johann Reinhard, der zu diesem Zeitpunkt am kaiserlichen Hof in Wien weilte, den Auftrag, folgendes mit in das Marktdiplom aufnehmen zu lassen: *Daß weilen meine Vorelltern über hundert Jahre die kayßerliche] Gnade erhalten, wegen ihrer treu geleisten Kriegsdienst, unser Hauß mit sonderbahrer Freyheiten begnadigt, daß uns niemand einigen Eingriff oder Einfall thun darf, dahero wann an andern Orthen Leuthe und Benachbarte einige in ein unversehenes Unglück kommen, daß sie sich bey uns auf der kayßerlichen Freyheit darf aufhalten, daß kein Fürst oder Herr die Macht hätt hier weg zu nehmen, dannenhero du zu beobachten hast, daß diß Privilegium in das Marcktdiploma mögte wieder einverleibet werden, und solcher gestalten, weilen alle die von Berlichingen die von dem Hauß Roßach herrührten, diese kayßerliche Gnad wegen ihre treu geleisteten Kriegsdienst erhalten hätten, als wolte man den jezigen Johann Philipp und seinen Söhnen oder mannliche Erben diese Gnad auch hiermit gedeyhen laßen, weilen dieselben Ihren Vorelltern nachgefolgt und dem Hauß Österreich auch in Kriegsdiensten treulich gedient hätten.*<sup>65</sup>

Dem Ort war seine Freiheit also nur aufgrund einer kaiserlichen Verordnung erteilt worden. Zunächst stellt sich die Frage, wem das Privileg erteilt wurde. Hatte schon das edelfreie Geschlecht der Herren von Rossriet eine Freistätte unterhalten und wurde diese später auf die Herren von Berlichingen übertragen? Es liegen keine Urkunden diesbezüglich vor. Außerdem ist bei der Beantragung des Marktprivilegs im Jahre 1685 davon die Rede, dass die Berlichinger die kaiserliche Freiheit „über hundert Jahre“ inne hatten. Dies rückt die Verleihung in das Jahr 1585 und davor. Wäre es noch viel älter, wäre wahrscheinlich die übliche Formulierung „seit undenklichen Zeiten“ oder seit „hundert von Jahren“ verwendet worden. Außerdem erwähnt Johann Reinhard von Berlichingen 1685 ausdrücklich, dass die kaiserliche Freiheit für *alle die von Berlichingen, die von dem Hauß Roßach herrührten*, verliehen wurde. Dies rückt die Datierung eindeutig in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Götz von Berlichingen (\* 1480, † 1562) gilt als Stammvater der Rossacher Linie. Diese war nach Schloss Rossach benannt, das Götz in den 1540er Jahren errichten ließ und das nach dem Verkauf der Burg Hornberg (1594/1602) zum namensgebenden Sitz seiner Nachkommen wurde.<sup>66</sup> Es ist verlockend, gerade in dem berühmten Götz von Berlichingen den Empfänger des Asylprivilegs zu sehen. Doch fehlen dazu die Beweise. Ein Inschriftenstein von 1540 weist ihn zwar als Bauherrn am Schloss aus, doch ist dieser Stein nachträglich in ein 1577/1578 erbautes Torhaus eingesetzt worden. Es ist daher zweifelhaft, ob der Stein wirklich ursprünglich vom Schloss in Rossach stammt. Außerdem ist durch nichts belegt, dass Götz je seinen Sitz in Rossach hatte. Und welchen Nutzen

65 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XI Fasc. 964.

66 Fieg. (wie Anm. 51), S. 18.



Gottfried (Götz) von Berlichingen, der Ritter mit der eisernen Hand, in der Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand und seiner Familie von Friedrich Wolfgang Götz Graf von Berlichingen-Rossach. Leipzig 1861 (Foto: Andreas Volk).



*Bildnis des Hans Jakob von Berlichingen-Rossach, † 1567  
(Foto: Andreas Volk, mit freundlicher Genehmigung von  
Konrad Freiherr von Berlichingen).*

sollte ein kaiserliches Privileg für eine Markung haben, in der nicht der Sitz des Ritters ist?

Nächster möglicher Kandidat für die Erlangung des Asylrechts könnte Götzens Sohn Hans Jakob von Berlichingen zu Hornberg, Neunstetten und Hochhausen (\* 1518, † 1567) sein. Er soll „bei seines Vaters Lebzeiten“ auf dem Schloss in Rossach gewohnt haben.<sup>67</sup> Nach dem Tod seines Vaters übernahm er dessen Besitzungen, auch Rossach. Am 5. März 1563 wurde Hans Jakob vom Würzburger Bischof mit dem Schloss Rossach belehnt.<sup>68</sup> Noch im gleichen Jahr wurden *das*

<sup>67</sup> *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 645.

<sup>68</sup> *Kraus* (wie Anm. 11), S. 197, Nr. 242.





*Bildnis des Hans Reinhard von Berlichingen-Rossach, † 1608  
(Foto: Andreas Volk, mit freundlicher Genehmigung von  
Konrad Freiherr von Berlichingen).*

*Schloss Rossach und das Weyler dabey der Pfarrei Jagsthausen inkorporiert<sup>69</sup> und Baumaßnahmen am Schloss durchgeführt. Eine Pforte in der östlichen Außenmauer mit der Jahreszahl 1563 trägt das Allianzwappen des Hans Jakob.<sup>70</sup>*

Hans Jakob stand in Diensten als „Hochfürstlich Brandenburg Onoldsbachischer Rath und Amtmann zu Schwobach und Windspach“<sup>71</sup> bzw. „brandenburgischer

69 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVI C. Fasc. 376; OAB Neckarsulm, S. 451; OAB Künzelsau, S. 818 (nennt nur allgemein die Zeit „nach der Reformation“); Kraus (wie Anm. 11), S. 199, Nr. 246.

70 OAB Künzelsau, S. 818; *Himmelheber* (wie Anm. 10), S. 270; *Drös* (wie Anm. 40), S. 328.

71 *Biedermann* (wie Anm. 54), Tabula CXIV.

Rath, Landrichter und Amtmann zu Schwabach und Windsbach“.<sup>72</sup> Ob diese Laufbahn genügte, um ein kaiserliches Privileg zu erlangen? Von eventuellen Verdiensten für den Kaiser wissen wir nichts.

Bei einer Teilung unter den Söhnen des Hans Jakob von Berlichingen-Rossach erhielt der Sohn Hans Reinhard (\* 1553, † 1608) im Jahre 1571 Rossach.<sup>73</sup> Die Belehnung des Schlosses durch den Bischof von Würzburg soll dagegen erst 1574 erfolgt sein.<sup>74</sup> Von seiner Bautätigkeit auf Schloss Rossach zeugen ein Bogenscheitelstein mit Wappen und Inschrift von 1576 am ehemaligen Stallgebäude und ein Portalbogenscheitelstein mit Wappen von 1577.<sup>75</sup> Hans Reinhard wohnte nachweislich auf Schloss Rossach. Hier wurden nach Ausweis des Kirchenbuches von Jagsthausen zwischen 1579 und 1587 fünf seiner Kinder geboren.<sup>76</sup> Später wohnte er in Jagsthausen. Hans Reinhard von Berlichingen-Rossach war *Hochfürstlich Württembergischer Ober Voigt zu Meckmühl*<sup>77</sup> bzw. 1591 „würtembergischer Oberamtman zu Möckmühl“.<sup>78</sup> Auch von seinen Verdiensten für den Kaiser wissen wir nichts.

Nachfolger von Hans Reinhard von Berlichingen zu Rossach wurde der Sohn Hans Konrad (\* 1579, † 1616). Er war „Lehnsman des Herzogs Friedrich von Württemberg und erhielt im Jahre 1612 in dieser Eigenschaft vom genannten Herzog die Weisung, er solle sich der wegen Ablebens des Kaisers [Rudolf II.] zu besorgenden Unruhen als Lehnsman mit einer Anzahl Pferde in Bereitschaft halten“.<sup>79</sup> Aber aus diesen Zeilen können ebenfalls keine großen Verdienste für den Kaiser abgeleitet werden. Doch Rudolf II. (Kaiser von 1576 bis 1612) könnte eine Schlüsselfigur sein. Seine Regierungszeit wird als „Phase trübseliger Tatenlosigkeit“ bezeichnet<sup>80</sup> und es könnte durchaus sein, dass die Ritter von Berlichingen ihm dieses Privileg abgerungen haben.

Gegen die Erlangung des Asylrechts in der Zeit vor 1600 spricht allerdings ein Lagerbuch aus dem Jahre 1615, welches sich auf ein älteres (nicht mehr vorhandenes) Lagerbuch aus dem Jahre 1583 stützt. Es erwähnt keine derartige kaiserliche Freiheit.<sup>81</sup> Der erste bekannte Asylantrag, der aus den Archivunterlagen ersichtlich ist, wurde im Jahre 1622 gestellt.

72 *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 645.

73 Ebd., S. 647; OAB Neckarsulm, S. 452.

74 *Kraus* (wie Anm. 11), S. 292. Nr. 386.

75 *Himmelheber* (wie Anm. 10), S. 270; *Drös* (wie Anm. 40), S. 383.

76 Landeskirchliches Archiv Stuttgart. KB 2150 Band 1.

77 *Biedermann* (wie Anm. 54), Tabula CXV.

78 *Berlichingen-Rossach* (wie Anm. 38), S. 651.

79 Ebd., S. 655.

80 Große Weltgeschichte in sechs Bänden. Red. Walter BURKART. Bd. IV. Köln 1995, S. 257.

81 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. X.A. Fasc. 1866.



*Bildnis des Hans Konrad von Berlichingen-Rossach  
(Foto: Andreas Volk, mit freundlicher Genehmigung von  
Konrad Freiherr von Berlichingen).*

### **Nutzung des Asyls**

Wenngleich die Herkunft und das Alter des Asylrechts sich derzeit nicht bestimmen lassen, so sind wir über Asylanträge dagegen gut unterrichtet:

- 1622: Friedrich Mayer aus Jagsthausen wegen eines bei Olnhausen an dem Jörg Jeßlein, neippergischem Amtmann zu Bönningheim, begangenen Pferdediebstahls.<sup>82</sup>
- 1649: Balthasar Schuler, Sternwirt zu Öhringen, wegen Notwehr mit Todesfolge.<sup>83</sup>

82 Ebd., XVIII A Fasc. 987.

83 Ebd., XVIII A Fasc. 989.

- 1670: Clement Oberschwender, von Abstatt gebürtig, in Winnenden in Dienst, wegen Misshandlung eines Fuhrknechts auf dem Territorium der Reichsstadt Heilbronn.<sup>84</sup>
- 1670: Michael Klimen, Sohn des Schultheißen zu Sulzbach, wegen einer zwischen Mosbach und Sulzbach erfolgten Schlägerei mit Todesfolge.<sup>85</sup>
- 1678: Friedrich Bühl, Weißgerber von Forchtenberg, von dort wegen Meineid des Landes verwiesen.<sup>86</sup>
- 1680: Hans Laudenschläger, Förster zu Beurfelden in der Grafschaft Erbach, wegen Erschießung des Försters zu Freyenstein.<sup>87</sup>
- 1680: Johann Christoph von Seckendorf zu Oberzenn im Kanton Obermühl wegen *Entleibung dessen Streitknechts*.<sup>88</sup>
- 1681: Georg Oesterreicher, Bürger und Seiler zu Adelsheim, kurfürstlich-mainzischer Untertan, begehrt die Freiheit wegen angeblich begangennem Inzest mit seiner Stieftochter.<sup>89</sup>
- 1685: Jörg Christoph Meyer, Hammerschmied zu Rippberg, wegen vieler Schulden.<sup>90</sup>
- 1723: Georg Michael Denner aus Belzhag, Untertan der Herrschaft Hohenlohe-Schillingsfürst, wegen begangener Mordtat in Kupferzell.<sup>91</sup>
- 1728: Hanns Andreas Knorr aus dem württembergischen Scheppach, 17 Jahre alt, wegen Totschlag an Ulrich Vogel von da.<sup>92</sup>
- 1729: Kilian Knertzer aus Sennfeld<sup>93</sup> (Vergehen nicht in den Akten genannt).
- 1730: Johann Georg Haag, schöntalischer Untertan zu Orendelsall, wegen Totschlag eines Einwohners von Wohlmuthausen in der Herrschaft Hohenlohe-Weikersheim.<sup>94</sup>
- 1730: Eine Frau aus dem comburgischen Gebstattel wegen etlicher begangener Ehebrüche im Comburgischen und Rothenburgischen. Der Rechtskonsulent zu Schöntal will die Sache vor Gericht vertreten.<sup>95</sup>
- 1730: Johannes Lausenschläger, erbachischer Jäger aus Finkenbach, wegen eines totgeschossenen mainzischen Untertanen von Schimetwag.<sup>96</sup>
- 1730: Martin Dörffl aus Brettach, Deserteur aus dem *churpfälzisch-Prinz-Buzbergischen Regiment*.<sup>97</sup>

84 Ebd., V Fasc. 269 und XVIII A Fasc. 986 und 987.

85 Ebd., XVIII A Fasc. 989.

86 Ebd., XVIII A Fasc. 985.

87 Ebd., XVIII A Fasc. 982.

88 Ebd., XVIII A Fasc. 984.

89 Ebd., V Fasc. 269 und XVIII A Fasc. 983 und 987.

90 Ebd., XVIII A Fasc. 987.

91 Ebd., XVIII A Fasc. 965.

92 Ebd., XVIII A Fasc. 968.

93 Ebd., XVIII A Fasc. 1015.

94 Ebd., XVIII A Fasc. 967 und 1015.

95 Ebd., XVIII A Fasc. 967 und 969.

96 Ebd., XVIII A Fasc. 966.

97 Ebd., XVIII A Fasc. 1015.

- 1736: Johann Melchior Öhm aus Edelfingen, Deutschordensherrschaft, Schneidergeselle in Frankfurt, wegen in der Reichsstadt Frankfurt begangenen Mords.<sup>98</sup>
- 1737: Christoph Hermann, Sohn des Bürgermeisters zu Widdern, wegen eines *unglücklichen* Schusses auf die Dienstmagd seiner Großmutter.<sup>99</sup> Da die Magd wieder genas, konnte er auf Versicherung des Zentamtes Widdern, dass ihm kein Gefängnis *oder anderen Tractamentis* drohen, zurückkehren.
- 1741: Jacob Friedrich Stiegler, Löwenwirt aus Rudersberg im württembergischen Amt Schorndorf, wegen unglücklicher Verwundung seiner Ehefrau.<sup>100</sup>
- 1747: Eva Catharina Ursula Kreß aus Belsenberg, welche zu Heilbronn in Diensten stand, wegen Skortation [Unzucht].<sup>101</sup>
- 1751: Frau des Amtsvogts Schilling zu Unterschüpf wegen Mord an ihrem Ehemann, der die Magd geschwängert hat.<sup>102</sup>
- 1751: Johann Teicher, Schmalzhändler aus Mergenthal, mit der schwangeren Ehefrau des Hans Michael Schwarz aus Weikersheim, welcher ermordet zu Lauda im Wasser gefunden wurde.<sup>103</sup>
- 1752: Johann Georg Delz, Dreher zu Untersteinbach in der Herrschaft Hohenlohe-Schillingsfürst, wegen Falschmünzerei.<sup>104</sup>
- 1754: Antonius Fischer, Handwerksbursche aus Baldern in der Herrschaft Oettingen, wegen Verwundung eines Kameraden in einer Rauferei.<sup>105</sup>
- 1759: Johannes Gramlich und Maria Franziska Stephan, Ehefrau des Schulmeisters im kurpfälzischen Boxberg, die ihren Ehemann verlassen hat.<sup>106</sup>
- 1763: Benedicta Proll, Tochter des Schultheißen zu Hüffenhardt, Herrschaft Gemmingen-Fürfeld-Guttenberg, wegen Vergiftung ihres Ehemannes.<sup>107</sup>
- 1770: Die Brüder Max und Michael Braun aus dem Herrschaftsbereich Hohenlohe-Oehringen wegen Schlägerei mit unbekanntem Ausgang.<sup>108</sup>
- 1773: Eine *crailsheimische Maitresse* aus Frühstockheim wegen befürchteter Repressalien anlässlich ihrer nicht standesgemäßen Heirat mit einem *reichen Cavallier* aus dem Kanton Steigerwald.<sup>109</sup>
- 1775: Max Friedrich aus Gaildorf, der aus dem Zuchthaus zu Neuenstein entwichen ist.<sup>110</sup>

98 Ebd., XVIII A Fasc. 970 und 989.

99 Ebd., XVIII A Fasc. 971.

100 Ebd., XVIII A Fasc. 972.

101 Ebd., XVIII A Fasc. 973.

102 Ebd., XVIII A Fasc. 974 und XXII Fasc. 449.

103 Ebd., XVIII A Fasc. 975 und XXII Fasc. 449; HZAN. We 41 Schublade 66 Fas. 181.

104 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach, XVIII A Fasc. 976 und XXII Fasc. 449.

105 Ebd., XVIII A Fasc. 979.

106 Ebd., XVIII A Fasc. 980 und XXII Fasc. 449.

107 Ebd., XVIII A Fasc. 981.

108 Ebd., XVIII A Fasc. 1016.

109 Ebd., XVIII A Fasc. 1015.

110 Ebd., XVIII A Fasc. 1015.

- 1777: Johann Michael Schäfer aus dem Trautenhof bei Sindringen wegen Totschlag an seinem Eheweib.<sup>111</sup>
- 1781: Johann Georg Kayßer aus Möckmühl wegen Schlägerei mit seinem Tochtermann.<sup>112</sup>
- 1785: Joseph Möhler vom Eichelshof wegen Mordverdacht.<sup>113</sup>
- 1788: Ein Offizier im würzburgischen Dienst, Sohn des Obristen Baron von Thüna<sup>114</sup> (Vergehen nicht in den Akten genannt).
- 1789: Andreas Schifferdecker aus Dallau wegen Sodomie.<sup>115</sup>
- 1791: Johann Peter Hagedorn und Georg Adam Schäfer aus Milben im Amt Zwingenberg wegen Straßenraub.<sup>116</sup>
- 1794: Christoph Weickh, Bauernknecht auf einem freiherrlich von Gemmingischen Gut in Leibenstadt, wegen Diebstahl von Hafer.<sup>117</sup>
- 1795: Gottlieb Sauer, hohenlohischer Untertan zu Westernbach, der angeblich als Goldbote missbraucht und dafür zur Buße ins Militär gesteckt werden sollte.<sup>118</sup>

### Erlangung des Asylrechts

„Die Aufnahme in die Freieung bzw. die Genehmigung zum Aufenthalt in derselben musste beim Grundherren oder dem ihn vertretenden Beamten besonders nachgesucht werden“<sup>119</sup>. In Rossach scheint eine formlose mündliche Bitte genügt zu haben, verbunden mit der Entrichtung eines Entgelts.

Zumindest für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts kennen wir den Ablauf solcher Aufnahmen. In der Regel meldeten sich die Asylsuchenden im Amtshaus des Rossacher Schlosses bzw. wurden dorthin geleitet. So hat der *dahiesige Schütz* in der Nacht des 8. Juli 1751 zwischen 2 und 3 Uhr beim Amtmann die Anzeige getan, *daß eine Persohn mit einem Cheislein vor dem oberen Schloßthor halte und hereingelassen werden wolle*.<sup>120</sup> Im selben Jahr hatte ein weiterer Asylsuchender auf dem Amtshaus sein *Recognitionsgeldt erlegt*.<sup>121</sup> An Weihnachten 1754 meldete sich ein Handwerksbursche, der seinen Kameraden in einer Rauferei verwundet hatte, beim Wirt Peter Bender *mit der Anfrage, ob er das*

111 Ebd., XVIII A Fasc. 1018; Stadtarchiv Forchtenberg. Bestand Sindringen. Bü 842.

112 Ebd., XVIII A Fasc. 1014.

113 Ebd., XVIII A Fasc. 1020.

114 Ebd., XVIII A Fasc. 980.

115 Ebd., XVIII A Fasc. 1017.

116 Ebd., XVIII A Fasc. 1013.

117 Ebd., XVIII A Fasc. 989.

118 Ebd., XVIII A Fasc. 988.

119 Paul *Frauenstädt*: Blutrache und Todtschlagstühne im Deutschen Mittelalter. Leipzig 1881, S. 69.

120 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVIII A Fasc. 974.

121 Ebd., XVIII A Fasc. 975.

*hiesige Asylum gegen die gewöhnliche zu entrichtende Gebühr eine zeitlang nutzen könne. Wirt Bender wandte sich daraufhin an den Rossacher Amtmann.*<sup>122</sup> 1781 erschien ein Flüchtender in Gesellschaft des Wirts Wilhelm Meißenhelder beim Amtmann, und *bat ersterer um den sicheren Aufenthalt in dem hiesigen Asilo.*<sup>123</sup>

### Dauer des Asylrechts und seine Verlängerung

„Es versteht sich von selbst, dass man vom Täter erwartete, dass er die vorteilhafte Lage des Asyls dazu benutzen werde, sich vor Gericht wegen seiner Tat zu verantworten oder Sühne zu leisten. Dies zeigt sich am unverkennbarsten an der Befristung des Asylrechts.“<sup>124</sup> Auch das Asylrecht in Rossach war zeitlich begrenzt. Zwar konnte sich der Asylsuchende solange auf der Markung Rossach aufhalten, *biß er seine Sache oder Unschuld rechtlich ausgeführt*, musste dafür aber eine Gebühr von 1 Goldgulden oder 3 Gulden für ein Jahr Freiheit entrichten.<sup>125</sup> Es bestand die Möglichkeit, das Asylrecht jedes Jahr zu verlängern, *so lang ihme die Freyheit zu gestanden wird.*

In der Zeit, als Johann Friedrich von Berlichingen (\* 1682, † 1751) zusammen mit Casimir von Gemmingen zu Bürg Vormund<sup>126</sup> seines Neffen Ernst Ludwig von Berlichingen-Rossach (\* 1739, † 1819) war, wurde dieses *geringe Schuzgeld* auf 3 Gulden für *einen Monat Sicherheit* erhöht, man musste *sodann aber und in Zukunft vor den ferneren Schuz monatlich ein Gulden entrichten.*<sup>127</sup>

Im Jahre 1795 wurde von einem *als Geldbote Mißbrauchten* für vierzehntägiges Asyl eine Kaution von 100 Gulden verlangt.<sup>128</sup>

Es drängt sich fast der Verdacht auf, dass die Herren von Berlichingen-Rossach das Asylprivileg mit der Zeit als willkommene Einnahmequelle betrachteten.

### Auslieferung der Schutzsuchenden

Des Öfteren haben die Freiherren von Berlichingen die Täter gegen die Zusicherung, dass diesen ein ordentliches Verfahren gewährt wird, an die auswärtigen Herrschaften ausliefern lassen. Gleichzeitig ließ man sich die Versicherung geben, dass die Auslieferung nicht *denen von Berlichingen an ihrer dieses Orts das Schloss Rossach hergebrachten hohe und niedere Obrigkeit, Recht und Ge-*

122 Ebd., XVIII A Fasc. 979.

123 Ebd., XVIII A Fasc. 1014.

124 *Frauenstädt* (wie Anm. 119), S. 76:

125 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. V Fasc. 269 und XVI B Fasc. 686.

126 In der Regel endete die Unmündigkeit im Hause Berlichingen mit dem 14. Lebensjahr.

127 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. V Fasc. 269.

128 Ebd., XVIII A Fasc. 988.

*rechtigkeit hinfüro gänzlichst unbeschädlich, unergreiflich und ohnpraejudicialich sein sollen* (1622),<sup>129</sup> nicht zur *Derogir[ung]* [Einschränkung] oder *Schmäherung angezogenen kays[erlich] und könig[lichen] Privilegien und andern Jurisdictionalien angesehen werden* (1670)<sup>130</sup> oder *diesem alten Asylo, adel[igen] Orth und Schloß Rossach an habender Freyheit und Gerechtsame nicht das wenigste praeduzirlich sei* (1681).<sup>131</sup> Ein Fall aus dem Jahre 1736 ist insofern von Bedeutung, als der Reichsstadt Frankfurt die Auslieferung eines Täters trotz mehrmaligen Schriftverkehrs nicht gestattet wurde, da er *zwar auf der Reise gesichert, in Franckfurth selbst aber vor der von ihm ärger alß dem Todt selbst scheuende Gefängnus deutlich nicht befreiet* wurde.<sup>132</sup>

Eine Auslieferung fand vor allem in den Fällen statt, in denen der Freiherr von Berlichingen oder seine Beamten zu dem Entschluss kamen, die Gewährung des Asyls sei nicht zulässig, so 1751 im Fall der hochschwangeren Ehefrau des Hans Michael Schwarz, Lebküchners und Zuckerbäckers aus Weikersheim. Sie war von dem Schmalzhändler Johann Teicher aus Mergental nach Rossach gebracht worden, weil ihr Ehemann *entleibt zu Lauda im Wasser* aufgefunden worden war. Da der Schmalzhändler Teicher noch in derselben Nacht wieder von Rossach flüchtete, wurde die Sache verdächtig. Amtmann Wibel zu Ernsbach zog daraufhin Erkundigungen ein und fand heraus, dass *die Schwarzin den Mordt ihres Mannes veranlasset und davon Wissenschaft gehabt habe*, wobei der Schmalzhändler Teicher von ihr als Mörder gedungen worden war. Sofort wurde eine Mannschaft nach Rossach abgeschickt, um die Auftraggeberin am Mord in Gewahrsam zu nehmen und *zu extradiren* [auszuliefern].<sup>133</sup>

In den meisten Fällen haben die Asylsuchenden aber Rossach aus eigenen Stücken verlassen, bestimmt auch mit dem Hintergedanken, durch einen Asylantrag in einer anderen Freistätte das Strafverfahren gegen sie zu verzögern oder besseren Schutz als in Rossach zu erhalten.

### Abweisung der Schutzsuchenden

Problematisch wurde es für die Asylsuchenden, wenn sie ihren Goldgulden nicht bezahlen konnten. Das Asyl wurde von den Herren von Berlichingen also nicht aus reiner Nächstenliebe gewährt, sondern musste mit barer Münze erkaufte werden. Als 1747 die Eva Catharina Ursula Kreß aus Belsenberg das Schutzgeld nicht aufbringen konnte, hat sie sich nach Widdern begeben.<sup>134</sup>

129 Ebd., XVIII A Fasc. 987.

130 Ebd., V Fasc. 269 und XVIII A Fasc. 986 und 987.

131 Ebd., V Fasc. 269 und XVIII A Fasc. 983 und 987.

132 Ebd., XVIII A Fasc. 970.

133 Ebd., XVIII A Fasc. 975.

134 Ebd., XVIII A Fasc. 973.



War man sich unsicher, ob es einen Anspruch auf Asyl gab, wurden Untersuchungen angestellt. So 1751 im Fall der Frau des Amtsvogts Schilling in Unterschüpf. Der Rossacher Amtmann hatte *ohnvorzüglich sich um die eigentliche Beschaffenheit genau zu erkundigen, ob sie nicht eine vorsätzliche Mordthat zu begehen den Vorsatz gehabt*.<sup>135</sup> Die Tatverdächtige hat sich daraufhin heimlich aus Rossach entfernt.

Als 1759 die Ehefrau des Schulmeisters von Boxberg von ihrem Ehemann *desertierte*, wurde sie mit ihrem neuen Liebhaber in Rossach abgewiesen, *weilen allem Ermessen nach die zwei sich gemeldete Persohnen eigentlich kein Asylum nöthig haben, sondern sich nur mit der Zeit als Schuzverwandte einschleichen gedencken, dergleichen liederliche Paar aber mehr Schaden als Nuzen verursachen*.<sup>136</sup>

Im Jahre 1777 hatte ein Einwohner vom Trautenhof bei Sindringen seine Ehefrau im Zank so stark geohrfeigt, dass sie an den Folgen verstarb. Anschließend hat er *ihr einen Strick um den Halß gemacht und sie an ein Stänglein gehenckt*. Wegen dieser letzten Tat wurde ihm die Freiheit in Rossach nicht zugestanden, sondern *ihm hiermit die Weißung gegeben werde, seinem Abmarsch zu nehmen*. Allerdings sollte er aber 3 Gulden und 15 Kreuzer *Freiheitsgeld*, 1 Gulden für das Protokoll und 1 Gulden für *Amtsanfrage* zahlen. Nachdem der Flüchtende diesen Bescheid erhalten hatte, hat er sich im Rossacher Wirtshaus *mit dem Brotmesser selbst in den Hals gestochen*.<sup>137</sup>

1789 wurde ein Sodomit mit seinem Asylgesuch abgewiesen, weil er sich in *puncto criminis bestialitatis* mit einer Kuh im Stall *vermischet* und somit ein *Greuel gegen die Menschheit* verübt hatte.<sup>138</sup>

### Konkurrenz mit anderen Rechten

Dass das Asyl zu Rossach den Strafvollzug anderer Herrschaften behinderte bzw. hemmte, leuchtet ein. Misshelligkeiten und Streitigkeiten mit den benachbarten Territorialherrschaften blieben nicht aus. Auslieferungsgesuche wurden trotz aller Drohungen von Außen zunächst rigoros abgewiesen. Kam es doch aus *freundnachbarschaftlichen Ersuchen* zu einer Auslieferung *aus gutem Willen*, ließ man sich in Reversen und Geleitsbriefen bestätigen, dass dem Delinquenten ein fairer Prozess zugesichert werde. Und damit kein Präzedenzfall geschaffen werde, forderte man ausschweifende Formulierungen, dass das Haus Berlichingen nicht in seiner Obrigkeit und Gerechtigkeit sowie seinem kaiserlichen Privileg eingeschränkt werde. Mehrmals gingen Schreiben hin und her, bis die von

135 Ebd., XVIII A Fasc. 974.

136 Ebd., XVIII A Fasc. 980 und XXII Fasc. 449.

137 Ebd., XVIII A Fasc. 1018.

138 Ebd., XVIII A Fasc. 1017.

Berlichingen mit den Formulierungen und Bedingungen der Auslieferungsgesuche einverstanden waren. Aus heutiger Sichtweise bewundert man die Geduld der ausherrischen Antragssteller.

Inwieweit die Herren von Berlichingen-Rossach beim deutschen Kaiser das Asylprivileg auf ihrem Territorium „aus Oppositionsgelüsten“<sup>139</sup> beantragt hatten oder ausnützten, um ein Kräftespiel mit rivalisierenden Herrschaften zu führen, bleibt unklar.

Im Jahre 1678 war der Weißgerber Friedrich Bühl aus Forchtenberg wegen Meineids an den Pranger gestellt worden. Danach wurde er des Landes verwiesen und musste Urfehde schwören, sich nicht mehr als auf 20 Meilen der Grafschaft Hohenlohe[-Weikersheim] zu nähern. Um trotzdem seiner Familie nahe zu sein, begab sich der Weißgerber Bühl daraufhin nach Rossach ins Asyl und verletzte somit den Urfehdebrief, da Rossach keine 20 Meilen entfernt lag. Hohenlohe verlangte die Auslieferung des Bühl, weil man der Meinung war, *dass keine kaiserliche Freiheit den Meineidigen schützen kann*.<sup>140</sup> Es wäre interessant zu wissen, wie die Sache ausging, wenn das Rossacher Asyl mit einem (von einer anderen Herrschaft ausgestellten) Landesverweis von 20 Meilen konkurrierte. Aber leider ist der Aktenfaszikel dermaßen von Mäusefraß zerstört, dass man den Sachverhalt nicht mehr entnehmen kann.

### **Merkmale der Rossacher Freiheit**

Soweit sich aus dem Lagerbuchfragment erschließen lässt, enthielt die ursprüngliche kaiserliche Urkunde folgende Bestimmungen:

- Asyl existierte seit *langen unvordenklichen Zeiten*.
- Galt für Auswärtige, die eine Mordtat oder andere Delikte begangen hatten.
- Erstreckt sich über das ganze Rossacher Territorium (Markung).
- Entrichtung einer Gebühr von 1 Goldgulden oder 3 Gulden für ein Jahr Freiheit (später 3 Gulden für 1 Monat Sicherheit und bei längerer Freiheit 1 Gulden monatlich).
- Der Flüchtige darf sich solange aufhalten, bis er seine Sache oder Unschuld rechtlich ausführt, zunächst beschränkt auf ein Jahr (später nur noch monatlich), aber mit Verlängerungsmöglichkeit.
- Kann sich der Täter nicht vom Vorwurf reinigen, wird er an die Gemarkungsgrenze gebracht und gegen Revers ausgeliefert.

139 Theodor *Drück*: Das Reutlinger Asylrecht. In: WVjh. NF 4 (1895), S. 1–58, hier 5, gebrauchte diesen Ausdruck für das Reutlinger Asylrecht.

140 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach, XVIII A Fasc. 985.



und Bettzins einer aus Rossach entwichenen Schutzsuchenden. Sie forderten je einen Gulden *auf den Monath* bei der *gnädigen hohen Herrschaft* ein.<sup>143</sup>

Von dem 1752 in die Freiheit nach Rossach geflüchteten Johann Georg Delz aus Untersteinbach, dem wegen Verdachts der Falschmünzerei sogar von den Beamten geraten wurde, *sich auf die Seiten und in eine Freyheit zu begeben, um nicht noch einmal eingefangen und in den Gefängnissen herumgeschleppt zu werden*, ist bekannt, dass er sich ganze drei Jahre in Rossach aufhielt. Die Verpflegung bezog er vom Wirt Peter Bender. 1753 wurde Delz gestattet, das im Weiler bestehende *herrschaftliche Häußlen, dessen halben Theil der gemeine Hirth bewohnt, gegen Erlegung deß gewöhnlichen Haußzinnßes und Fortzahlung seiner Asylantgebühren beziehen zu dürffen*. Johann Georg Delz zahlte monatlich seinen Gulden Freiheitsgeld, bis er im August 1755 darum bat, man möge ihm das monatlich zu reichende Freiheitsgeld erlassen. Außerdem wünschte er, dass seine Frau mit drei Kindern nachziehen darf. Daraufhin wurde angeordnet: *Soll den Winter noch bleiben, dann aber hinweggeschafft werden*.<sup>144</sup>

Anders verhielt es sich 1763 im Falle der Benedicta Proll aus Hüffenhardt, einer *ansehnlichen Weibspersohn*. Sie war als junges Mädchen *wider ihrer Neigung* zu der Heirat mit einem älteren Mann gezwungen worden, welcher *immerzu kränklich, schwächlich und elendiglich* war. Als er wieder einmal krank im Bett lag, hatte sie ihm *leidmüthig eine kleine halbe Meßerspizen voll Mäußgift* verabreicht, woran der Ehemann verstarb. Der Benedicta Proll wurde *der Schutz zugestanden, muss sich aber ohne anstößigen Lebenswandel und keiner Ausschweifung ergeben*. Sie erhielt Quartier und Kost im Amtshaus. Doch nach zwei Monaten wurde ihr durch herrschaftliches Dekret *aus bewegenden Ursachen* der Aufenthalt in der *kayßerlichen Freyheit* nicht länger gestattet. Immerhin war man bereit, ihre Aussagen zum Tod ihres Ehemannes, die sie bei Aufnahme in die Freiheit gemacht hatte, *zu ihrer künftigen Sicherheit* unter Verschluss zu halten, wie ein *herrschaftliches Warnungsschreiben* beweist.<sup>145</sup>

Dass der Rossacher Wirt oft die erste Ansprechperson war, zeigt sich auch 1781, als sich beim Wirt Wilhelm Meißenhelder Johann Georg Kayßer aus Möckmühl meldete, der seinen Schwiegersohn bei einem Familienstreit schwer verwundet hatte.<sup>146</sup> Und dass der in Rossach ansässige Gastwirt mit den Asylanten einen guten Verdienst hatte, belegt folgender Fall: Im Jahre 1791 haben zwei Burschen aus dem Amt Zwingenberg, die sich des Straßenraubs verdächtig gemacht hatten, mit dem Anwalt und Wirt Christoph Boch einen *Verköstigungsaccord auf längere Zeit abgeschlossen*. 24 Kreuzer wollten die Asylsuchenden täglich ent-

143 Ebd., XVIII A Fasc. 974.

144 Ebd., XVIII A Fasc. 976.

145 Ebd., XVIII A Fasc. 981.

146 Ebd., XVIII A Fasc. 1014.

richten. Allerdings hatten sich die beiden *nicht beim Amt um das Asilo gemeldet*. Auf Befragen beehrten sie keine Freiheit, *weil sie hätten niemanden totgeschlagen*, sondern nur in eine Schlägerei gekommen seien.<sup>147</sup>

### Das Ende der Schutzfrist

Da das Rossacher Asyl nur für eine beschränkte Zeit galt (ein Jahr und einen Tag, später einen Monat), so konnte das Ende der Schutzfrist von den Verfolgern oder den Dienern der Obrigkeit berechnet werden. Man könnte also erwarten, dass diese den Ort scharf bewachen würden, um sich des Flüchtenden sofort beim Verlassen der Freistätte zu bemächtigen. Doch ist nichts dergleichen in den Quellen überliefert. Abgesehen davon, dass es schwer gefallen wäre, eine ganze Markung zu bewachen, war es wohl den Verfolgern bewusst, dass der Flüchtende jederzeit gegen die weitere Zahlung des Schutzgeldes seinen Aufenthalt in Rossach verlängern konnte. Dabei war es nicht nötig, dass er (wie in anderen Orten) die Freistätte zunächst verlassen musste und nach Zurücklegung einer bestimmten Strecke umkehren konnte, damit die Schutzfrist wieder von Neuem begann.

### Gewohnheitsrecht entwickelt sich?

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Reverse und Geleitsbriefe von Herrschaften, die die Auslieferung beehrten, bei der Beschreibung der Freiheitsrechte mehr Rechte formulierten, als die Freiherren von Berlichingen wahrscheinlich besaßen. Inwieweit sich durch diese Formulierungen in den Reversen auch manches Gewohnheitsrecht entwickelte, ist schwer auszumachen.

Beispiel: Im Jahre 1677 bestätigten Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Heilbronn dem *adel[igen] Hauß* des Johann Philipp von Berlichingen durch einen Revers, dass sie mit *sonderbahren könig- und kayßerl[ichen] Freyheiten gleich andern Freyhäußern* höchlich begabt und *privilegirt* seien.<sup>148</sup> Im Jahre 1681 bestätigte das kurmainzische Zentamt Osterburken dem Rittmeister von Berlichingen *alß Possessor dieses Rossacher Asyli das bekannte uralte Asylum und von so vielen röm[ischen] kay[serlichen] May[estäten] privilegirte adel[ige] Orth und Schloß Rossach*.<sup>149</sup>

Obwohl in den wenigen Rossacher Lagerbüchern, z. B. 1615, die *hohe und niderre Obrigkeit* erwähnt wird,<sup>150</sup> werden die Freiherren von Berlichingen die hohe

147 Ebd., XVIII A Fasc. 1013.

148 Ebd., V Fasc. 269.

149 Ebd., V Fasc. 269.

150 Ebd., X.A. Fasc. 1866.

Obrigkeit wohl kaum (mehr) besessen haben. Denn schon „1539 hatte der fränkische Adel auf dem Schweinfurter Rittertag wieder einmal erbittert geklagt, dass die Landesfürsten schier gar keinen Unterschied mehr zwischen hoher, mittlerer und niederer Obrigkeit machen, sondern fast alle Fälle vor ihre Halsgerichte ziehen wollten“.<sup>151</sup> Auch mit ihrem kaiserlichen Asylprivileg konnten die Herren von Berlichingen-Rossach keinen Anspruch auf Landesherrschaft respektive Landeshoheit schaffen; allenfalls könnte es als Baustein für einen Versuch gedient haben. Für die Wahrnehmung der Gerichtsbarkeit mussten sie sich des Verbandes der freien Reichsritterschaft bzw. des Ritterkantons Odenwald bedienen.<sup>152</sup>

### Die Auswirkungen der Asylfreiheit auf Rossach

In keiner im Rossacher Archiv aufgefundenen Akte gibt es einen Hinweis darauf, wie die eingesessene Bevölkerung mit den Asylsuchenden stand. Es war noch nicht der größte Nachteil der Rossacher Freiheit, dass auf diese Weise mancher schwere Verbrecher der verdienten Bestrafung entging. Ein noch viel größerer lag in der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Dieben, Räubern, Totschlägern, vielleicht auch vorsätzlichen Mördern und Mörderinnen oder Brandstiftern diente Rossach als Zufluchtsstätte. Lief dies immer ohne Reibereien oder Zank ab, vor allem, wenn wie in den Jahren 1670 und 1751 zwei, ja 1730 sogar vier Personen solcher Täter in Rossach an die Pforten klopfen? Wie sah es mit der Fürsorgepflicht der Freiherren von Berlichingen gegenüber ihren „normalen“ Untertanen aus? Alles Fragen, auf die wir keine Antworten wissen.

### Wie hatten die Flüchtenden Kenntnisse vom Rossacher Asyl?

Schon beim Mordfall vom Jahre 1730 haben wir erfahren, wie der Täter *nach Schöntal ins Kloster salviert* und sich von da in das Asyl nach Rossach begeben hatte. 1763 legte eine junge Frau, die ihren älteren Ehegatten vergiftet hatte, eine *Intercession von Kloster Schöntal* vor.<sup>153</sup> 1788 präsentierte ein flüchtiger Soldat in würzburgischen Diensten *ein von dem Closter Schoenthalischen Herrn Syndico an den hiesigen Beamten aufgehabtes Schreiben* und empfahl ihm *dem hiesigen Asyl bestens*.<sup>154</sup> Es verwundert etwas, dass das Kloster Schöntal selbst kein (zumindest für längere Zeit) kirchliches Asyl gewährte. Das Kloster hat aber eine Schlüsselrolle darin gehabt, wenn es darum ging, wie die Asylsuchenden-

151 *Ulmschneider* (wie Anm. 28), S. 215.

152 Kurt *Andermann*: Vom Personenverband zum Territorialstaat. In: Der Hohenlohekreis. Bd. 1. Ostfildern 2006, S. 402–421, hier 405.

153 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVIII A Fasc. 981.

154 Ebd., XVIII A Fasc. 980.

den Kenntnisse vom Rossacher Asyl erhalten konnten. Allein durch Weiterempfehlung in Verbrecherkreisen wird sich die Kenntnis wohl nur in den seltensten Fällen herumgesprochen haben.

### Das Ende des Asylrechts

Im Jahre 1723 war es weder *dem Herrn Obristen hochfreyherrliche Gnaden* [Philipp Adam zu Berlichingen-Rossach, \* 1665, † 1732] als auch den Beamten bekannt, *wie es mit denen ehemahls zu Roßach aufbehaltene Delinquenten gehalten worden*. Um zu vermeiden, dass *die Freyheit mit der Zeit nicht disputiret werde*, war man gewillt, *wider einmahl einen Actum zu exerciren*. Und man sah es für nötig an, *daß der kayserliche Freyheitsbrief aufgesucht, und deßen Inhalt nach gelest werde*.<sup>155</sup> Man scheint ihn nicht gefunden zu haben, denn sonst hätte sich sicherlich eine Abschrift in den Akten erhalten.

Bis zum Jahre 1806 konnte sich das Rossacher Asyl halten. Mit der Mediatisierung endete auch das Asylrecht in Rossach. Wobei es auch hier unklar ist, auf welche herzoglich- oder königlich-württembergische Verordnung sich dies gründet. Vom 28. Mai 1804 gibt es eine von Herzog Friedrich II. von Württemberg erlassene *Verordnung die Aufhebung der Asyle in Neu-Württemberg betreffend*. Er fand es in dieser Verordnung für nötig, *Asyle, Freistädte und Freiyngen, die sich noch hin und wieder in Unsern Neuen Landen erhalten haben*, aufzuheben, damit die *Justizausübung nicht erschwert und Zeit und Kosten verschleudert werden*. Zwar scheint sich die Verordnung allgemein mit Asylen zu beschäftigen, schränkt sich im weiteren Wortlaut aber selbst ein auf *Asyle der Kirchen, Klöster, Kirhhöfe, geistliche und andere religiöse Gebäude sowie (teilweise) auf das Asyl der Stadt Reutlingen*.<sup>156</sup>

Sollte diese Verordnung vom 28. Mai 1804 sich doch auf alle Asyle bezogen haben, so hatte sie zunächst noch keine Gültigkeit für die Freiherren von Berlichingen-Rossach, denn diese wurden erst 1806 mediatisiert. Spätere Instruktionen und Reskripte, zum Beispiel vom 4. Mai 1806, dass *alle Statuten, die gegen das Württembergische Recht laufen, die verbindende Kraft gänzlich verlieren sollen*,<sup>157</sup> oder vom 12. Februar 1807, dass *alle bisherige Landesgesetze der neu akquirierten Territorien von dem 1. Januar 1807 an nicht mehr gelten*,<sup>158</sup> könnten dafür verantwortlich sein, dass das Asylrecht in Rossach endete bzw. seine Anziehungskraft verlor.

155 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVIII A Fasc. 965.

156 A. Ludwig *Reyscher* (Hg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. 6. Bd. Tübingen 1835, S. 798.

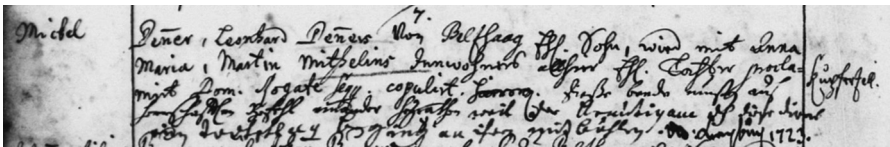
157 Sammlung der Königlich-Württembergischen Gesetze und Verordnungen vom Jahr 1806. Neue Ausgabe. Stuttgart 1811, S. 64.

158 Sammlung der Königlich-Württembergischen Gesetze und Verordnungen, abgedruckt aus dem Staats- und Regierungsblatt vom Jahr 1807. Stuttgart 1811, S. 17.

Wenngleich eine Verleihungsurkunde und Gesetze zur Außerkraftsetzung des Asyls zu Rossach fehlen, hat es doch unbestreitbar existiert. Viele Fragen konnten bzw. können noch nicht beantwortet werden. Die weitere Einordnung der Kenntnis vom Asyl zu Rossach in die Geschichtsschreibung des Hohenlohekreises bleibt künftigen Forschungen überlassen. Es bleibt nur noch, auf zwei Dinge einzugehen:

### Wie ging die Sache beim ersten Mordfall aus?

Am 3. Juni 1723 schrieb der Kupferzeller Amtsschreiber Johann Ludwig Weber an den berlichingischen Schultheißen zu Unterkessach und forderte die Auslieferung des Georg Michael Denner, da *das Roßbacher Asylum nicht auf Freveler und vorsetzliche Mörder, sondern nur diejenige, welche etwan Caso fortuito [Zufall] ein Unglückh angerichtet, extendirt [ausgedehnt] werden könne.*<sup>159</sup>



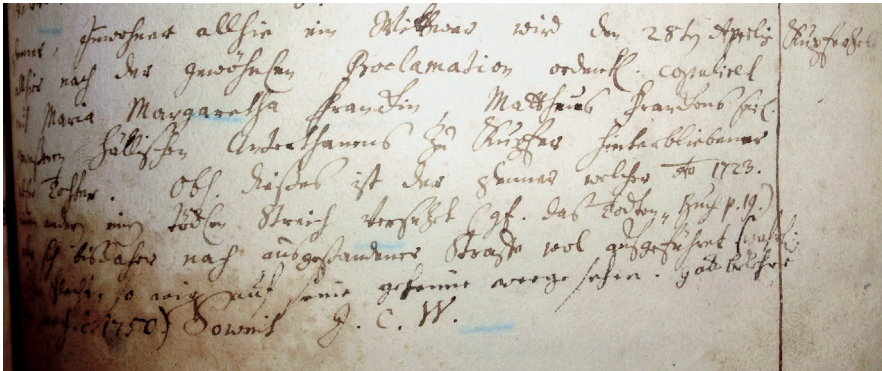
Hochzeitseintrag der Pfarrei Kupferzell vom 25. Mai 1724  
(Quelle: Archion).

Auch brachte der Kupferzeller Pfarrer Wolfgang Ludwig Köhler (Pfarrer von 1716 bis 1732<sup>160</sup>) seine moralischen Bedenken zu Papier und er schließt den Kirchenbucheintrag mit folgenden dramatischen Worten: *Es ist aber anbey in perpetuam rei memoriam [zu dauerndem Andenken] anzumercken, daß ich pastor loci [Pfarrer dieses Orts] sehnlichst gebetten, den Tanz, weil es am Sonnabend wäre, und niemalen ohn Ungelegenheit abginge, doch einzustellen, auch zu früh in der Predigt nochmalts meine Warnung getan; allein weil da nichts geholfen hat, und das Volck, ob gleich um 8 Uhr der Tanz aufgehöret, doch biß um 12 Uhr, da obiges Unglück geschehen, in den Wirthshäusern sitzen blieben, dad[urch] der Zorn Gottes noch mehr gereizet worden, so bezeuge ich hiemit, das ich rein sey von diesem Blut; Merks Kupferzell! und spotte Gottes und seines Wortes nicht länger, es mögte sonst neben andern Sünden, diese Blutschuld über dich kommen und dir den Garauß machen. Darum wache auf vom Sündenschlaf!* Anlässlich der Beerdigung des Erschlagenen hielt der Pfarrer von Kupferzell eine Predigt über Psalm 51, 16: Befrei mich von Blutschuld,

159 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVIII A Fasc. 965.

160 Cramer (wie Anm. 2), S. 74.



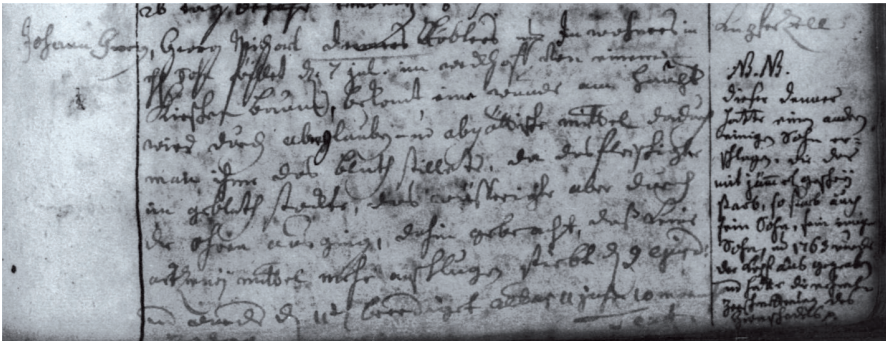


Hochzeitsintrag der Pfarrei Kupferzell vom 28. April 1732  
(Foto: Andreas Volk).

Herr, du Gott meines Heiles, dann wird meine Zunge jubeln über deine Gerechtigkeit.

Der Täter indessen ist von gnädiger Herrschaft [Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst] ins Land wieder aufgenommen und zur Kirchenbuß condemnirt worden. Eine entsprechende Gerichtsakte ist nicht erhalten geblieben, doch ist aus dem Kupferzeller Hochzeitsregister bekannt, dass Täter und Dirne im Jahre 1724 einander heiraten mussten: *Michel Den[n]er, Leonhard Den[n]ers von Belzhaag ehl[icher] Sohn, wird mit Anna Maria, Martin Mitschelins, Inwohners allhier ehl[icher] Tochter proclamirt Dom[onica] Rogate [25. Mai] copulirt [...]. Dieße beede muß[ten] auf herrschaftl[iche]n Befehl einander heyrathen, weil der Bräutigam d[ur]ch diese Dirne einen Todtschlag begang[en] an ihrem Mitbuhlen.* Als die Ehefrau Anna Maria Denner 1732 verstarb und der Witwer 1733 noch einmal heiratete, nahm der damalige Pfarrvikar Johann Christian Wibel im Hochzeitsintrag noch einmal Bezug auf die alte Tat, indem er schreibt: *Obs[chon] dießes ist der Denner, welcher A[nn]o 1723 einem anderen einen töd[lich]en Streich versetzet, [...] aber sich bis daher nach ausgestandener Strafe wol aufgeföhret.* Zu dieser „Aufführung“ schrieb der nachfolgende Pfarrer Johann Friedrich Mayer (Pfarrer von 1745 bis 1798)<sup>161</sup> einen Zusatz: *Wahr[lich] sehr schlecht, so wir auf seine geheime Weege sehen. Gott bekehrte ihn noch Anno 1750.* Welche „Bekehrung“ 1750 vor sich ging, ist allerdings nicht bekannt. Aber wahrscheinlich nahm Pfarrer Mayer auf einen Unglücksfall in der Familie Bezug, der zwei Jahre zurücklag: Im Totenregister von 1748 findet sich nämlich folgender Eintrag: *Johann Georg, Georg Michael Denners, Köblers und Inwohners in Kupferzell ehel[icher] Sohn fället d[en] 7. Juli im Weckhoff von einem KirschenBaum, bekommt eine Wunde am Haupt, wird durch Aberglau-*

161 Ebd., S. 74.



Totenregistereintrag der Pfarrei Kupferzell vom 11. Juli 1748  
(Quelle: Archion).

be[n] und abgöttische Mittel[en] dadurch man ihme das Bluth stillete, da das Fleischigte im Gebluth stockte, das Wässeriche aber durch die Ohren ausging, dahin gebracht, daß keine Arzneymittel mehr anschlugen, stirbt d[en] 9. ejusdem abends d[en] 11. beerdiget. Alt [...] 11 Jahr 10 Monath 20 Tag. NB: Dieser Denner hatte eine[m] Ande[rn] einige[n] Sohn erschlage[n], wie der mit jäm-[m]erlichen Geschrey starb, so starb auch sein Sohn, sein einziger Sohn. Die Begebenheiten bei der Familie Denner scheinen den Kupferzeller Pfarrer Mayer noch lange beschäftigt zu haben, denn Jahre später schrieb er folgende Ergänzung ins Totenregister: Und 1763 wurde der Kopf [des 1748 verstorbenen Kindes] ausgegraben und hatte die nehmliche Zerschmetterung des Hirnschedels.

### Wie ging die Sache beim zweiten Mordfall aus?

Der Orendelsaller Pfarrer Justus Joachim Jan beerdigte den Erschlagenen *nicht mit sonst gewöhnlicher und üblicher Zeremonie*, denn der Ermordete war *kein Heiliger gewesen, sondern seine große Fehler gehabt*. Über den *allzu großen unzeitigen Eifer* des Orendelsaller Pfarrers und den sich daraus ergebenden Streitigkeiten wurde schon an anderer Stelle berichtet.<sup>162</sup> Es sei nur noch einmal erwähnt, dass die Witwe des Ermordeten *von dem Termino [Begriff] Sühnegeld, welcher bei uns in diesem Land nicht mehr gebräuchlich, abstrahieren [absehen] solle*.

<sup>162</sup> Andreas Volk: Totschlag im Haus des Schultheißen. In: Geschichtliches aus Orendelsall. Nürnberg 2014, S. 33–35.

Am 15. Januar 1730 beantragte der Vater des Totschlägers, welcher Schultheiß zu Orendelsall war, das Asylrecht in Rossach für seinen Sohn Johann Georg Haag. Am 18. Februar 1730 forderte die hohenlohische Kanzlei zu Öhringen dessen Auslieferung. Der berlichingische Amtmann Hammer verweigerte die Auslieferung. Johann Georg Haag blieb ein volles Jahr in Rossach und suchte mehrere Mal bei der hohenlohe-öhringischen Kanzlei um Gnade nach. Am 10. Januar 1731 begehrte er die Verlängerung seiner Freiheit in Rossach, welche ihm auch gewährt wurde, damit er noch einmal durch einen Advokaten *seine Unschuld vorstellen wolle*. Doch noch im gleichen Jahr (der genaue Zeitpunkt geht aus den Akten nicht hervor) ging er heimlich von Rossach fort, *weil die Pächter mit ihm zu oft unzufrieden werden und ihm keine Arbeit mehr geben wollen*. Auch schien er *verdächtigen Umgang* mit einer Bauernmagd gehabt zu haben.<sup>163</sup> 1732 stellte sich dann heraus, dass er die Magd *geschwängert und sich dann flüchtig gemacht hat*.<sup>164</sup>

Der Mörder, der zum Zeitpunkt des Mordes verheiratet war und zwei Kinder hatte, durfte erst 1775 wieder nach Orendelsall zurückkehren, wo er drei Jahre später verstorben ist. Der damalige Pfarrer Georg Ludwig Böheim (Pfarrer von 1743 bis 1781<sup>165</sup>) schrieb folgendes ins Kirchenbuch: *Johann Georg Haag, ehemals schön-talischer Untertan und Inwohner allhier zu Orendelsall, dessen in dem Todtenregister A[anno] 1730 Num. 4 bey der Beerdigung des erschlagenen Johann Fried[rich] Hertle zu Wohlmuthausen ist gedacht worden und seit drei Jahren hier auf Hochfürstl[iche] Erlaubnis von Öhringen hier sich in seinem Hauß wieder aufgehalten hat, nach dem er 45 Jahr lang abwesend gewesen und theils über etl[iche] 30 Jahre in span[ischen] Diensten als Soldat und Feldwaibel gestanden, theils in der Pfalz hie und da Schule gehalten, ist d[en] 15. März 1778 hier beerdiget worden, seines Alters 79 Jahre 4 Monate 2 Wochen und 1 Tag.*

163 Partikulararchiv Berlichingen-Rossach. XVIII A Fasc. 967.

164 Ebd., XVIII A Fasc. 1015.

165 Cramer (wie Anm. 2), S. 85.

**Anhang:**  
**Weitere Freistätten im Württembergischen Franken**  
**(ohne Anspruch auf Vollständigkeit):**

| Ort                       | Verleihung oder Erwähnung                      | Inhalt  |
|---------------------------|--|---|
| Gaildorf <sup>166</sup>   | 12. Juli 1404                                  | Totschläger erhalten Asylrecht  |
| Hollenbach <sup>167</sup> | 4. Februar 1340 durch Kaiser Ludwig den Bayern | Übeltäter aus der Zent Jagstberg<br>Aufenthalt im alten Turm<br>Jagstberg hat ein Öffnungsrecht an dem <i>alten großen Thurm gegen der Kirche</i> zu. Ein Übeltäter, der sich wegen Mords oder anderer Übeltat in den Turm flüchtete, war die nächsten drei Tage gesichert. Der Türmer musste binnen zwei Tagen Nachricht von dem Eintreten des Missetäters geben.                        |
| Jagstberg <sup>168</sup>  | 4. Februar 1340 durch Kaiser Ludwig den Bayern | Mörder und andere Übeltäter, die ihre Tat außerhalb der Zent Jagstberg getan<br>Geleit durch einen Mann aus der Stadt Jagstberg<br>1 Goldgulden<br>Aufenthalt bei einem Bürger oder Wirt innerhalb der Ringmauer auf eigene Kosten<br>Wiedererlangung des Asylrechts möglich durch Austritt aus dem einen Stadttor heraus und zum anderen wieder hinein; Geleitmann kostet dann 3 Kreuzer |
| Öhringen <sup>169</sup>   | 1253   | Allen Marktbesuchern wird für Leib und Gut der Schutz des Vogtes und der Schultheißen zugesagt.<br>Die Mühle und auch der Garten haben das Recht, wer darin entrinnet, den soll niemand daraus nehmen.  |

166 OAB Gaildorf. 1852, S. 127; *Drück* (wie Anm. 139), S. 4 und 16.

167 HZAN Ni 20 Bd. 50. Folio 380; *Drück* (wie Anm. 139), S. 17.

168 Ebd., Folio 340 ff.; Jürgen Hermann *Rausser*: Mulfinger Heimatbuch. Aus der Ortsgeschichte der Altgemeinden Ailringen, Buchenbach, Eberbach, Hollenbach, Jagstberg, Mulfingen, Simprechtshausen, Zaisenhausen (Heimabücherei Hohenlohekreis 1). Mulfingen 1980, S. 256 und 258.

169 Christian Ernst *Hanselmann*: Diplomatischer Beweis das dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit zugekommen. Nürnberg 1751, S. 412. Nr. XLIII; Jacob *Grimm*: Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1854. S. 889; Johann Samuel *Ersch*/Johann Gottfried *Gruber*/Moritz Hermann Eduard

|   |   |  |
|---|---|--|
| Rot am See,<br>Muswiese <sup>170</sup>  | 1530  | Freiheit, es treffe Leib und Leben, Ehre, Gut, Schulden und andere Sachen, nichts ausgenommen für die Dauer die Muswiese                             |
| Schwäbisch Hall <sup>171</sup>  | 1479 durch Kaiser Friedrich III.              | Erlaubnis, Ächter und Aberächter, sofern dem Kläger Recht werde, in ihrem Gebiet (der Landheeg?) zu belassen   |
| Schwäbisch Hall,<br>Johanniterkommen-<br>de <sup>172</sup>  | Kaiser Karl IV.                               | Jeder sicher, der nicht vorsätzlichen Mord, öffentlichen Diebstahl oder ein Majestätsverbrechen begangen hatte.<br>Asyl wurde 1661 letztmals genutzt |
| alle Kirchen und Klöster des Bistums Würzburg in hohenlohe-waldenburgischen Landen <sup>173</sup> | 10. April 1745 durch Fürstbischof zu Würzburg | Kenntnis vom kirchlichen Asyl soll von den Kanzeln verlesen und verkündet werden   |

*Meier*: Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge. Bd. 49.

Leipzig 1849, S. 105; Wilhelm *Mattes* (Hg.): Öhringer Heimatbuch. Öhringen 1929, S. 234.

170 OAB Gerabronn 1847, S. 203; *Drück* (wie Anm. 139), S. 4, Fußnote 5.

171 OAB Hall 1847, S. 153 f.; *Drück* (wie Anm. 139), S. 10.

172 OAB Hall, S. 127; *Drück* (wie Anm. 139), S. 56.

173 HZAN Wa 60 Bü 218.